

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

über die Fünfte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
vom 5. bis 9. Juli 1996 in Stockholm

Inhalt

- I. Teilnehmer
- II. Ständiger Ausschuß
- III. Eröffnungssitzung und Verleihung des „OSZE-Preises für Journalismus und Demokratie“
- IV. OSZE-Diskussionsrunde und Seminar
- V. Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit
- VI. Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt
- VII. Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen
- VIII. Treffen der Parlamentarierinnen
- IX. Plenarsitzungen
- X. Wahl des Präsidiums
- XI. Anhang
(Erklärung von Stockholm, Resolution zum ehemaligen Jugoslawien, Resolution zur Türkei, Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit, Liste der Funktionsträger)

I. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur Fünften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nach Stockholm:

Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU)

Abg. Freimut Duve (SPD)

Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)

Abg. Walter Kolbow (SPD)

Abg. Helmut Rauber (CDU/CSU)

Abg. Kurt J. J. Rossmann (CDU/CSU)

Abg. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Prof. Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)

Abg. Willy Wimmer (Neuss) (CDU/CSU), Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

Abg. Dr. Christoph Zöpel (SPD)

Darüber hinaus nahm die Abgeordnete Leni Fischer (CDU/CSU) in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an der Tagung in Stockholm teil.

Bei der Fünften Jahrestagung der Versammlung waren Parlamentarier aus allen OSZE-Teilnehmerstaaten mit Ausnahme der von der Teilnahme suspendierten Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Bosnien-Herzegowina, der Tschechischen Republik, Tadschikistans und Turkmenistans vertreten. Eine Parlamentarierdelegation aus Japan hatte in Stockholm Beobachterstatus. Darüber hinaus nahmen Delegationen aus Algerien, Ägypten und Tunesien als Partner der Zusammenarbeit aus dem Mittelmeerraum (Mediterranean Partners for Cooperation) an der Tagung teil, ebenso wie Vertreter des Europäischen Parlamentes, der Interparlamentarischen Union, der Versammlung der Westeuropäischen Union, der Nordatlantischen Versammlung und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Mit dem amtierenden Vorsitzenden des OSZE-Ministerrates, dem Außenminister der Schweiz, Flavio Cotti, dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Max van der Stoep, der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschen-

rechte, Audrey Glover, dem Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Robert Frowick, der Ombudsfrau für Menschenrechte in der Republik Bosnien und Herzegowina, Gret Haller, dem Koordinator für die Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina, Eduard van Thijn, und dem neuen Generalsekretär der OSZE, Giancarlo Aragona, waren in Stockholm hochrangige Vertreter der OSZE-Exekutive anwesend.

Die Tagung fiel in eine wichtige Phase der Entwicklung der OSZE: sie fiel in eine Zeit, in der die OSZE wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Implementierung des zivilen Teils des Friedensabkommens von Dayton zu erfüllen hat, die nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch eine Chance für die OSZE darstellt. Im Vorfeld des Gipfels der Staats- und Regierungschefs in Lissabon fiel sie darüber hinaus in eine Zeit, in der sich die Eckpunkte der Diskussion von dem gemeinsamen umfassenden Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert abzuzeichnen beginnen.

II. Ständiger Ausschuß

Der Ständige Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung der OSZE tagte am 5. und 6. Juli 1996 in Stockholm jeweils unter Leitung von Präsident **Frank Swaelen**. Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Ständige Ausschuß zur Kenntnis, daß Andorra Mitglied der exekutiven OSZE geworden ist, und nahm dementsprechend dieses Land mit zwei Delegierten in die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf.

Im Anschluß daran gab der **Generalsekretär** einen kurzen Bericht über die Arbeit des Internationalen Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Er hob eingangs hervor, daß es gelungen sei, die Arbeit der OSZE-Parlamentarierversammlung weiter zu verbessern und auszuweiten. Der Generalsekretär beschrieb kurz die wichtigsten Aktivitäten der Versammlung während des letzten Jahres, verwies aber hauptsächlich auf seinen schriftlichen Bericht sowie die jährlich erscheinende Informationsbroschüre, die als eine Art Geschäfts- und Rechenschaftsbericht fungiere und anlässlich der Stockholmer Tagung zum ersten Mal in allen sechs offiziellen OSZE-Sprachen erschienen sei. Darüber hinaus wies er darauf hin, daß dem im Lichte der Konferenz von Ottawa geäußerten Wunsch etlicher Delegationen, bei den Jahrestagungen mehr Zeit für Diskussionen und Debatten sowohl in den Allgemeinen Ausschüssen als auch im Plenum zu haben, Rechnung getragen werden konnte. In diesem Jahr, so führte er aus, werde es erstmals vier – statt vorher zwei – Plenarsitzungen und drei – statt vorher zwei Sitzungen – jedes der drei Allgemeinen Ausschüsse geben.

Der Bericht des Generalsekretärs, in dem auch die Wahlbeobachtungen als ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Versammlung angesprochen worden waren, nahm die Leiterin der dänischen Delegation, Vizepräsidentin **Helle Degn**, zum Anlaß, die Frage der Beobachtung der unweit zurückliegenden Wahlen in Albanien anzusprechen. Hier habe es Probleme insoweit gegeben, als zum einen die Wahlen durch die

Parlamentarische Versammlung und die regierungsseitige OSZE unterschiedlich beurteilt worden waren und sich zum anderen deutliche Mängel in der Zusammenarbeit der Wahlbeobachter der Parlamentarischen Versammlung mit denjenigen der regierungsseitigen OSZE und hier insbesondere des Warschauer Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) gezeigt hätten. Nach einer lebhaften Diskussion erreichten die Parlamentarier dahin gehend Übereinstimmung, daß gerade bei Wahlbeobachtungen eine gute Zusammenarbeit zwischen der parlamentarischen und der Regierungsseite unabdingbar sei und es insoweit nicht zu Reibereien in der OSZE kommen dürfe. Vielmehr müsse in Zukunft die Kooperation mit ODIHR entscheidend verbessert werden.

Anschließend sprach Abgeordnete **Helle Degn** die Thematik der politischen Fraktionen in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an und forderte für jene verbesserte Arbeitsbedingungen. Dies halte sie insoweit für erforderlich, als eine verbesserte Arbeit der politischen Fraktionen in der Parlamentarischen Versammlung dazu führen könne, daß es zu einer organisierteren und strukturierteren Beschlußfassung komme und die Parlamentarische Versammlung der OSZE derjenigen des Europarates ähnlicher werde. Vor diesem Hintergrund wolle sie vorschlagen, z. B. auch die Fraktionsvorsitzenden zu Sitzungen des Ständigen Ausschusses einzuladen. In Beantwortung des Anliegens von Abgeordneter Degn verwies der **Generalsekretär** darauf, daß die Parlamentarische Versammlung der OSZE Parlamentarier 55 Mitgliedstaaten umfasse, die zu einem großen Teil nicht in die traditionellen politischen Gruppierungen einzuordnen wären. Außerdem bestehe der Wert der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gerade darin, daß alle Abgeordneten über ideologische und geographische Trennlinien hinweg unvoreingenommen miteinander diskutierten, und insoweit sollte man Vorsicht walten lassen bei der Einführung von Maßnahmen, die der Parteipolitik in der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einen größeren Stellenwert verschaffen würden. Gleichwohl sei man gerne dazu bereit, den politischen Gruppierungen für ihre Treffen Räume und gegebenenfalls einige Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Sodann präsentierte der Schatzmeister, **Sir Peter Emery**, seinen Haushaltsbericht für das Jahr 1995/96 und verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Vorliegen des Berichtes unabhängiger Buchprüfer, die die Jahresunterlagen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE kontrolliert hatten und zu keinerlei Beanstandungen Anlaß fanden. Anschließend verabschiedeten die Mitglieder des Ständigen Ausschusses einstimmig den von Sir Peter Emery vorgelegten Haushaltsentwurf 1996/97 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der trotz des Inflationsaspektes knapp unter dem Budget des Vorjahres bleibt, wenn man eine mögliche Mission in Zentralasien zunächst einmal außen vor läßt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Behandlung zusätzlicher Beratungsgegenstände“ beschloß der Ständige Ausschuß einstimmig den von einem Ad-hoc-

Ausschuß unter Leitung der Präsidentin des Deutschen Bundestages erstellten „Verhaltenskodex politisch-demokratischer Elemente der Zusammenarbeit“ direkt dem Plenum vorzulegen. Darüber hinaus entschied der Ständige Ausschuß, einen von der US-amerikanischen Delegation eingebrachten Resolutionsentwurf zur Türkei an den Allgemeinen Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen und einen ebenfalls von der US-amerikanischen Delegation eingebrachten Resolutionsentwurf zum ehemaligen Jugoslawien direkt der Plenarversammlung zu überweisen. Dabei nutzte Vizepräsident **Willy Wimmer** die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß im Anschluß an die Türkei-Mission, die im Mai 1995 unter seiner Leitung stattgefunden hatte, ein Bericht erstellt worden sei, den zum einen der Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE dem Generalsekretär der exekutiven OSZE, zum anderen aber auch er dem amtierenden Vorsitzenden der OSZE übermitteln hätte mit der Bitte, hierüber ein Gespräch zu führen. Auf diese Bitte sei von seiten der exekutiven OSZE zu keiner Zeit eingegangen worden, und er habe erfahren, daß der seit 1. Januar 1996 amtierende Vorsitzende, Flavio Cotti, den Bericht nicht einmal kenne. Er sei aber der Meinung, man habe einen parlamentarischen Anspruch darauf, daß der Bericht zur Kenntnis genommen und mit den Teilnehmern an der damaligen Mission diskutiert werde. Ansonsten mache auch eine neuerliche Mission keinen Sinn. Insofern möchte er darum bitten, daß der Präsident beauftragt werde, mit dem amtierenden Vorsitzenden in Kontakt zu treten und eine ordnungsgemäße Behandlung des Berichts sicherzustellen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Leiterin der deutschen Delegation, Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süßmuth** brachte aufgrund der Erörterung ihrer diesbezüglichen Initiative beim Treffen der Parlamentarierinnen einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ein, demzufolge Frauen in allen Delegationen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vertreten sein müssen.

Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses die Einladung der dänischen Delegationsleiterin an, die Siebente Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Juli 1998 in Kopenhagen abzuhalten. Die Sechste Jahrestagung findet im Juli 1997 in Warschau statt. Hinsichtlich der Ausrichtung der Achten Jahrestagung der Versammlung im Jahre 1999 meldete Zypern Interesse an. Außerdem wurde festgelegt, daß die nächste Sitzung des Präsidiums am 1. Dezember 1996 im Zusammenhang mit dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Lissabon stattfinden und der Ständige Ausschuß am 16. und 17. Januar 1997 in Wien zusammentreffen soll.

III. Eröffnungssitzung

In der Eröffnungssitzung, die am 5. Juli 1996 im Reichstag in Stockholm stattfand, sprachen der Präsident der Versammlung der OSZE, **Frank Swaelen**, die Präsidentin des Schwedischen Reichstages,

Brigitta Dahl, die schwedische Außenministerin, **Lena Hjelm-Wallén**, und der amtierende Vorsitzende der OSZE, der italienische Außenminister **Flavio Cotti**.

In seiner Eröffnungsansprache dankte der **Präsident** der Versammlung den schwedischen Gastgebern für den herzlichen Empfang und die ausgezeichnete Organisation der Jahrestagung in Stockholm. Er begrüßte insbesondere den amtierenden Vorsitzenden der OSZE sowie den vor zwei Wochen neu gewählten OSZE-Generalsekretär, Botschafter **Giancarlo Aragona** aus Italien. Sodann verwies er darauf, daß die Schwerpunkte der Jahrestagung aus seiner Sicht die Diskussion über ein neues Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert, das von der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, initiierte Projekt eines Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Elementen der Zusammenarbeit sowie die Rolle der OSZE bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton – insbesondere im Hinblick auf die für September 1996 anberaumten Wahlen – sein würden. Insofern freue er sich besonders darüber, daß der Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, der amerikanische Botschafter **Robert Frowick**, bei der Konferenz anwesend und dazu bereit sei, die in Zusammenhang mit diesen Wahlen sowie der Situation in Bosnien-Herzegowina im allgemeinen stehenden Fragen mit den Mitgliedern der Versammlung zu diskutieren.

Im Anschluß an die Eröffnung der Jahrestagung durch den Präsidenten der Versammlung hieß die **Präsidentin des Schwedischen Reichstages** die Konferenzteilnehmer in der schwedischen Hauptstadt Stockholm herzlich willkommen. In ihrer Ansprache ging sie eingangs auf die Entwicklung in Europa während der letzten Jahre ein und stellte in diesem Zusammenhang vor allem die Bedeutung von Wahlen für die Entwicklung demokratischer Mechanismen heraus. Dies habe sich in Rußland gezeigt; das gleiche gelte aber auch für Bosnien-Herzegowina, wobei hier die Hilfe der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung im besonderen Maße gebraucht werde. Überhaupt spiele gerade die Parlamentarische Versammlung der OSZE, weil sie sich aus unmittelbar demokratisch legitimierten Vertretern des Volkes zusammensetze, eine bedeutende Rolle in der Entwicklung hin zu Frieden, Sicherheit und Wohlergehen für alle. Vor diesem Hintergrund gab sie abschließend ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Parlamentarische Versammlung auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der OSZE leisten werde.

Auch die **schwedische Außenministerin** ging in ihrer anschließenden Ansprache auf die grundlegende und bedeutsame Rolle ein, die die OSZE für ein europäisches Sicherheitssystem spiele. Gerade die Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien hätten nur allzu deutlich gemacht, wie wichtig Frühwarnung und präventive Diplomatie mit dem Ziel der Konfliktverhütung seien. Präventive Diplomatie vollziehe sich im Stillen, sei aber mindestens ebenso wichtig wie und häufig effektiver als das erst nach dem Ausbruch eines Konflikts einsetzende Krisenmanage-

ment. Letzteres komme im Endeffekt auch wesentlich teurer – sowohl was die finanzielle als auch was die personelle Seite betreffe, weshalb sie sich nachdrücklich dafür aussprechen wolle, die besondere Rolle der OSZE im Bereich der Frühwarnung und der präventiven Diplomatie weiterhin zu stärken.

Der **amtierende Vorsitzende der OSZE** wies zu Beginn seiner Rede auf die wichtige Scharnierfunktion hin, die die OSZE-Parlamentarier aus seiner Sicht erfüllten. Sie seien es, die die nötige Rückkoppelung der OSZE an die nationalen Parlamente und damit auch an die Bevölkerung der Mitgliedstaaten der OSZE gewährleisten, und erfüllten auf diese Weise eine sehr wichtige Aufgabe. Anschließend stellte er die Frage nach der Zukunft der OSZE und ging in diesem Zusammenhang insbesondere auf die der OSZE im Friedensabkommen von Dayton zugeschriebenen Aufgaben ein. Wie alle wüßten, handele es sich hierbei erstens um die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, zweitens die Beobachtung und Kontrolle der Menschenrechtssituation und drittens die Herbeiführung und Begleitung von Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie zur Rüstungskontrolle und Abrüstung. Dabei stellten für die OSZE die Wahlen sicherlich den wichtigsten Punkt und auch die größte Herausforderung dar, denn nur sie könnten dem Land fähige und demokratisch legitimierte Institutionen auf allen Ebenen verschaffen, welche ihrerseits wiederum eine Voraussetzung für das Gelingen des zivilen Wiederaufbaus seien. Der Vorsitzende der OSZE-Mission, Botschafter Frowick, habe wiederholt – und letztmalig vor dem Ständigen Rat in Wien am 20. Juni 1996 – versichert, daß er als Vorsitzender der vorläufigen Wahlkommission in Bosnien und Herzegowina in der Lage sein werde, alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß am 14. September 1996 die vorgesehenen Wahlen stattfinden können. Anders sehe die Situation im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen aus. In seiner Stellungnahme vor dem Ständigen Rat der OSZE in Wien am 25. Januar 1996 habe er ausgeführt, daß er die Voraussetzungen für „freie, faire und demokratische Wahlen“ wie sie das Dayton-Abkommen vorsehe, zur Zeit als nicht erfüllt betrachte. Gleichwohl habe er sich aus einer Reihe wichtiger Erwägungen heraus dafür ausgesprochen, die Wahlen am 14. September stattfinden zu lassen, wie es auch bei der Konferenz des Rates zur Implementierung des Friedens empfohlen worden sei. Für ihn seien die Wahlen von essentieller Bedeutung, und darum müßten die noch zur Verfügung stehenden zweieinhalb Monate dazu genutzt werden, die Rahmenbedingungen, z. B. im Hinblick auf die Bewegungs- und Meinungs- bzw. Meinungsäußerungsfreiheit, entscheidend zu verbessern. Das Haupthindernis für demokratische Wahlen scheine ihm zur Zeit aber der Umstand zu sein, daß angeklagte Kriegsverbrecher wie Radovan Karadžić die politischen Geschehnisse in Bosnien und Herzegowina immer noch stark beeinflussen. Von Anfang an habe er die OSZE hiervor gewarnt, und als amtierender Vorsitzender der OSZE wolle er vor deren Parlamentarischer Versammlung nochmals dringlich darauf hinweisen, daß es nicht

angehe zuzulassen, daß angeklagte Kriegsverbrecher in den Wahlen eine wie auch immer geartete Rolle spielen. Letzteres würde lediglich zu einer pseudo-demokratischen Legitimierung der extremen Nationalisten und ihrer Macht sowie zu weiteren ethnischen Säuberungen führen. Dieses dürfe unter gar keinen Umständen hingenommen werden. Auf dem Außenministerrat der OSZE in Budapest am 7. und 8. Dezember 1995 sei entschieden worden, daß die OSZE über die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hinaus auch die Wahlbeobachtung koordinieren und überwachen sollte. Auf der Grundlage dieser Entscheidung habe er einen Koordinator für die Wahlbeobachtung ernannt, den früheren niederländischen Innenminister Eduard van Thijn. Er werde die Bemühungen der internationalen Organisationen sowie der Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Hinblick auf die Entsendung von Wahlbeobachtern fördern, planen und koordinieren. An die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wolle er in diesem Zusammenhang die Bitte richten, sich in der Beobachtung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina zu engagieren und ihre besondere Expertise in diese wichtige Aufgabe einzubringen.

Anschließend wies der amtierende OSZE-Vorsitzende darauf hin, daß – auch wenn Bosnien-Herzegowina zur Zeit im Zentrum der OSZE-Aktivitäten stehe – andere Konflikte in der OSZE-Region nicht vernachlässigt werden dürften. Auch hier sei die OSZE gefordert, ihrer Rolle gerecht zu werden und Bedingungen zu schaffen, die es möglich machten, in Frieden zusammenzuleben. Besondere Erwähnung verdienten in diesem Zusammenhang das OSZE-Engagement in Tschetschenien und die – unter Einrechnung der kürzlich installierten Mission in Kroatien – mittlerweile zehn Langzeitmissionen der OSZE. Allerdings dürften diese zu keinen Dauerinstitutionen werden, weshalb man zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Missionschefs und den Aufnahmeländern Kriterien dafür erarbeite, zu welchem Zeitpunkt OSZE-Missionen wieder beendet werden könnten. Außerdem ging der amtierende Vorsitzende noch auf die Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen ein und führte diesbezüglich aus, daß er es für unabdingbar halte, hier zu einer klaren Arbeitsteilung zu kommen. Wolle man die Glaubwürdigkeit und die Effektivität der verschiedenen involvierten Organisationen erhalten und ihre beschränkten Ressourcen effizient einsetzen, so müßten Prestigefragen und Egoismen zurückgestellt und eine rein an der Sache orientierte Arbeitsteilung gefunden werden. Was die Frage der OSZE-Institutionen betreffe, habe er den Eindruck, daß der auf dem Budapester Gipfel eingeschlagene Kurs sich bewährt habe und der Vorsitzende und die Troika gemeinsam auch in Zukunft die Führung übernehmen sollten. Im Hinblick auf den Generalsekretär, dessen Mandat überwiegend administrativer Natur sei, sei er allerdings der Ansicht, daß dieser von Zeit zu Zeit auch mit politischen Aufgaben betraut werden sollte. Abschließend ging der amtierende Vorsitzende noch kurz auf das Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert ein und erinnerte daran, daß die diesbezügliche Diskussion das Ziel habe, eine Region gemeinsamer Sicher-

heit zu schaffen, in der es keine Trennlinien, Einflußsphären und Bereiche ungleicher Sicherheit gebe. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, Rußland den ihm gebührenden institutionellen Platz in der europäischen Sicherheitskooperation einzuräumen.

In der anschließenden kurzen Fragestunde machte der Abgeordnete **Willy Wimmer** auf die der Versammlung vorgelegte Türkei-Resolution der US-amerikanischen Delegation aufmerksam und führte in diesem Zusammenhang aus, daß er im Anschluß an die im Mai 1995 unter seiner Leitung durchgeführte Türkei-Mission der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Herbst 1995 dem amtierenden Vorsitzenden den diesbezüglichen Bericht übermittelt und ihn darum gebeten habe, hierüber ein Gespräch führen zu können. Bis heute habe er keinerlei Reaktion auf die Gesprächsbitte erhalten und möchte daher den jetzigen amtierenden Vorsitzenden fragen, was er tun wolle, um in Zukunft eine verbesserte Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative zu etablieren. Hierauf reagierte der **amtierende Vorsitzende** mit dem Hinweis darauf, daß der erwähnte Bericht nicht zu seiner Kenntnis gelangt sei. Auf die Frage des Abgeordneten Wimmer nach der Behandlung der angeklagten Kriegsverbrecher Karadžić und Mladic sowie dem Verhalten der IFOR-Truppen in dieser Angelegenheit beschränkte er sich darauf herauszustellen, daß die beiden nicht verurteilt, sondern zunächst einmal lediglich angeklagt seien und die OSZE nicht über die Machtmittel verfüge, eine Auslieferung der beiden an das Kriegsverbrechertribunal tatsächlich durchzusetzen.

Im weiteren Verlauf der Fragestunde sprachen die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung schwerpunktmäßig die Situation in Bosnien-Herzegowina im allgemeinen sowie im Hinblick auf die anstehenden Wahlen und die Rolle Karadžićs im besonderen, darüber hinaus aber auch eine große Bandbreite weiterer Themen an. Letztere reichten von der Sicherheitslage im Mittelmeerraum über die Problematik des Konsensprinzips in der OSZE bis hin zu allgemeinen Fragen der Rolle und Zukunft der OSZE.

Verleihung des „OSZE-Preises für Journalismus und Demokratie“

Anschließend stellte der **Präsident** der Parlamentarischen Versammlung der OSZE den im Rahmen der Fünften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE erstmals zu verleihenden „OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie“ sowie den ersten Preisträger, den polnischen Journalisten und Schriftsteller Adam Michnik, vor. Der Preis geht zurück auf eine Initiative des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen und insbesondere seines Vorsitzenden, Abgeordneter **Freimut Duve**, wobei der Ständige Ausschuß in seiner Sitzung am 6. Juli 1996 beschloß, das Projekt zu institutionalisieren, und das Präsidium ermächtigte festzulegen, daß der Preis in Zukunft alljährlich im Rahmen der jeweiligen Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE verliehen werden kann. In seiner kurzen Ansprache verwies

Präsident Swaelen auf die Rolle der Medien in der parlamentarischen Demokratie und strich heraus, wie wichtig es sei, daß freie und unabhängige Journalisten problematische und undurchsichtige Geschehnisse und Entwicklungen ans Licht der Öffentlichkeit bringen. Auch für Parlamentarier sei dies von großer Bedeutung, denn erst die Arbeit der Journalisten und die Ergebnisse ihrer Recherchen versetzten sie häufig in die Lage, effizient ihre Frage- und Kontrollrechte gegenüber der Regierung auszuüben. Insofern könne man praktisch davon sprechen, daß die Journalisten und Medien natürliche Verbündete der Parlamentarier seien. Mit dem ersten Preisträger, Adam Michnik, solle ein Journalist geehrt werden, der 1975 eine herausgehobene Rolle gespielt habe und als Musterbeispiel für das engagierte und mutige Auftreten von Journalisten in Mittel- und Osteuropa im Hinblick auf den Reformprozeß in diesen Ländern gelten könne. Die Macht des Wortes dürfe nicht unterschätzt werden, und ohne Menschen wie Adam Michnik wäre der Kalte Krieg nicht überwunden worden.

Die Laudatio auf Adam Michnik hielt der Vorsitzende des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen, Abgeordneter **Freimut Duve**. Eingangs wies er darauf hin, daß die Menschen es ohne den 1975 in Helsinki ins Leben gerufenen KSZE-Prozeß sehr viel schwerer gehabt hätten, die Mächtigen in ihren kommunistischen Ländern herauszufordern. Jetzt sei man dabei, eine Familie von Staaten und Völkern zu werden, getragen von der Hoffnung auf Zivilität, einem anderen Wort für die schwere Balance zwischen Freiheit und Verantwortung. In dieser Familie habe es immer große Journalisten gegeben mit Mut für diesen Beruf. Sie seien mutige und tapfere Kämpfer gegen Lügen und Willkür, und ohne sie gebe es keine Demokratie. Demokratie und freier Journalismus seien Zwillinge der Zivilität, denn so wie der freie Journalismus zur Demokratie gehöre, habe umgekehrt der freie Journalismus ohne Demokratie keine Chance. Aus diesem Grund werde heute der OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie verliehen.

Sodann wurde der Preis von der Präsidentin des Schwedischen Reichstages, Birgitta Dahl, Adam Michnik verliehen, woraufhin letzterer ebenfalls eine kurze Ansprache hielt. Darin beschrieb er den ihm soeben verliehenen Preis als einen solchen der Freiheit und der menschlichen Würde, der für ihn damit fest in der europäischen Tradition verwurzelt sei. Werte wie insbesondere auch die von der französischen Revolution hervorgebrachten hätten für ihn eine außerordentlich große Bedeutung, weshalb es ihn um so mehr geschmerzt habe, daß diese Werte in seinem Heimatland Polen über einen längeren Zeitraum hinweg diskriminiert worden seien. Nunmehr sei Polen wieder ein souveränes und demokratisches Land, in dem die Menschenrechte geachtet würden, und er wolle – insbesondere auch über seine Tätigkeit im polnischen Zeitungswesen – weiterhin dazu beitragen, daß die Presse als vierte Gewalt im Staat auch in der Zukunft ihre Rolle als Garantin und Förderin der polnischen Demokratie spielen werde.

IV. OSZE-Diskussionsrunde und Seminar

Eine OSZE-Diskussionsrunde mit Beiträgen von hochrangigen Vertretern der OSZE-Exekutive, nämlich dem neuen OSZE-Generalsekretär, **Giancarlo Aragona**, dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, **Max van der Stoep**, der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, **Audrey Glover**, sowie dem Leiter der OSZE-Mission in Lettland, Botschafter **McGuy**, fand am Nachmittag des 5. Juli 1996 statt.

Der neue **OSZE-Generalsekretär** bekundete eingangs seine Absicht, die guten und engen Kontakte zur Parlamentarischen Versammlung, die sein Vorgänger Wilhelm Höynck begründet habe, fortzusetzen. Anschließend gab er einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen in der OSZE seit der letzten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Ottawa. Mit der Aufnahme zweier neuer Mitglieder, der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien und Andorra, sei man der Verwirklichung des Anspruchs, alle Staaten zwischen Wladiwostok und Vancouver unter dem Dach der Organisation zusammenzufassen, wieder ein Stück näher gekommen. Was die gegenwärtige Situation der OSZE betreffe, so halte er die Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton für die bislang größte Herausforderung der Organisation, einen Testfall, in dem sie ihre Handlungs- und Funktionsfähigkeit unter Beweis stellen könne und müsse. Erwähnung verdienten auch die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, die vor kurzem installierte Mission in Kroatien, die neun aktiven Langzeitmissionen und die Vorbereitung einer Mission in Nagorny-Karabach. Anschließend führte der Generalsekretär aus, daß auch aus seiner Sicht eine Duplikation der Bemühungen unterschiedlicher internationaler Organisationen unbedingt vermieden werden müsse. Statt dessen müsse eine effiziente Arbeitsteilung praktiziert werden, in der auch die Nichtregierungsinstitutionen eine äußerst wichtige Rolle zu spielen hätten. Abschließend verwies der Generalsekretär darauf, daß die Aufgaben in Bosnien und Herzegowina das Budget der OSZE zwar verdoppelt hätten, die Organisation aber, gemessen an dem, was sie leiste, immer noch mit vergleichsweise wenig Geld und Personal operiere.

Der **Hohe Kommissar für nationale Minderheiten** nannte zunächst die Staaten, in denen er seit der letzten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Ottawa aktiv gewesen sei, und erinnerte daran, daß er insbesondere vor dem Hintergrund dessen, daß ihm sein Mandat im Jahre 1992 von allen Mitgliedstaaten geschlossen verliehen worden sei, sich nicht lediglich als Advokat der Minderheiten fühle, sondern auch und vor allem als Instrument der Konfliktprävention. Wie wichtig Konfliktprävention sei, könne man am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien ablesen, wo Beobachter schon lange vor dem tatsächlichen Ausbruch des Konflikts vor der Gefahr einer Explosion gewarnt hätten. Die internationale Gemeinschaft aber habe erst reagiert, nachdem die Situation eskaliert und es damit eigentlich zu spät war. Konflikte zwischen Minderheiten

stellten ebenso wie schlechte wirtschaftliche und soziale Bedingungen für Minderheiten eine primäre Gefahrenquelle im Hinblick auf bewaffnete Konflikte dar, wobei die Situation dann noch verschärft werde, wenn eine Umbruchsituation hinzukomme. Dann nämlich stelle die Flucht in den Nationalismus häufig das Allheilmittel für alle Probleme dar. Vor diesem Hintergrund glaube er uneingeschränkt an die Wichtigkeit von Konfliktprävention im weitesten Sinne und wolle die Gelegenheit nutzen, dieses Credo auch den Parlamentariern nahezulegen. In concreto wolle er sie herzlich bitten, in ihren Ländern den Boden zu bereiten für die Erkenntnis, daß Konfliktprävention erstens immer weniger Kosten verursacht, als den Konflikt ausbrechen zu lassen, und zweitens dazu geeignet erscheint, viel menschliches Leid zu ersparen.

Die **Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)** stellte zunächst die Programme vor, die in ihrem Büro schon seit längerer Zeit laufen bzw. zum Teil neu installiert worden sind. Sie alle dienten dem Ziel, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere in den jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas, zu fördern und den genannten Staaten durch Ausbildungs- und Trainingsprogramme sowie Seminare eine Hilfestellung beim Aufbau stabiler demokratischer Strukturen zu gewähren. Außerdem sei man dafür verantwortlich, die Umsetzung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im humanitären Bereich zu überprüfen, und stelle einen institutionellen Rahmen für den Austausch von Informationen über die Schaffung demokratischer Institutionen und die Durchführung von Wahlen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Auch koordiniere das BDIMR die Beobachtung von Wahlen, weshalb nunmehr im Zusammenhang mit den Wahlen in Bosnien-Herzegowina eine besondere Herausforderung auf ihre Institution zukomme. Sie wolle insoweit eng mit dem vom Generalsekretär ernannten Koordinator für die Wahlen in Bosnien-Herzegowina, Eduard van Thijn, aber auch mit allen anderen Stellen der OSZE, einschließlich deren Parlamentarischen Versammlung, und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

Nachdem Botschafter **McGuy** als Leiter der Lettland-Mission die OSZE-Langzeitmissionen als typisches Beispiel für die stille, aber effektive Diplomatie der OSZE herausgestellt hatte, wurde aus der Mitte der Parlamentarier vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einschätzung und Bewertung der Wahlen in Albanien durch Wahlbeobachter des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nochmals allgemein die Frage des Verhältnisses zwischen Wahlbeobachtern der OSZE-Exekutive und der Parlamentarischen Versammlung thematisiert. Im Verlauf dieser Diskussion bot die Direktorin des BDIMR mehrfach eine engere und verbesserte Zusammenarbeit mit den Parlamentariern an. Außerdem strich auf eine entsprechende Frage des dänischen Abgeordneten **Björn Elmquist** der Schatzmeister der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, **Sir Peter Emery**, unter dessen Leitung etliche Wahlbeobachtungsdelegationen der Parlamentarischen

Versammlung gestanden haben, heraus, daß die ideologischen bzw. politischen Überzeugungen einzelner Wahlbeobachter und damit eventuell auch ihre tendenzielle Einstellung zu bestimmten Regimen bislang in der Wahlbeobachtung noch nie eine Rolle gespielt hätten, sondern es immer nur darum gegangen sei zu beurteilen, ob die zu beobachtenden Wahlen nach den Kriterien der OSZE frei und fair sowie demokratisch abgelaufen seien.

In der sich an die Präsentation der Hohen Beamten anschließenden Fragerunde konfrontierte Abgeordneter **Gert Weisskirchen** den Generalsekretär mit seiner Ansicht, daß das Friedensabkommen von Dayton zuviel Rücksicht auf ethnische Gewichtungungen genommen habe und er es eher erstrebenswert finde, die Vision eines multi-ethnischen Zusammenlebens in Bosnien-Herzegowina wiederaufleben zu lassen. In diesem Zusammenhang denke er z. B. auch daran, unter der Schirmherrschaft der OSZE den Aufbau eines Rundfunk- und Fernsehsystems in Bosnien-Herzegowina zu unterstützen und so den Boden dafür zu bereiten, daß die Wahlen nicht zu einer Zementierung der ethnischen Grenzen führen, sondern wirklich einem multi-ethnischen Zusammenleben zugute kommen. In seiner Antwort verwies der **OSZE-Generalsekretär** darauf, daß die in Bosnien-Herzegowina vor Ort tätige Mission zwar in erster Linie die Wahlen vorzubereiten habe, ansonsten aber durchaus auch für die Informationsfreiheit zuständig sei und versuche, einen freien Zugang für alle zu Rundfunk, Fernsehen und Presse zu gewährleisten. Auf die Frage des ungarischen Abgeordneten **András Bárony**, wie die OSZE-Exekutive das auf der Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung stehende und von der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, initiierte Projekt eines „Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Elementen der Zusammenarbeit“ beurteilte, antwortete der Vorsitzende des Ständigen Rates der OSZE in Wien, Botschafter **Benedikt von Tscharnier**, dahingehend, daß er neue Ideen natürlich jederzeit begrüße und es auch grundsätzlich eine gute Sache sei, neue Instrumente und neue Normen zu schaffen. Allerdings könnten weder er noch der amtierende Vorsitzende verbindlich zu dem Verhaltenskodex Stellung nehmen, da es letztendlich Sache der Mitgliedstaaten sei, über selbigen zu befinden.

V. Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit tagte am 6. und 7. Juli 1996 unter Vorsitz des spanischen Abgeordneten **Javier Rupérez**. Der Ausschuß befaßte sich bei seinen Beratungen eingehend mit dem vom britischen Abgeordneten **Sir Bruce George** vorgelegten Bericht zum Thema „Ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert“. Die operativen Punkte dieses Berichtes sind in acht offenen Fragen an den OSZE-Rat in Lissabon zusammengefaßt und konzentrieren sich auf die russische Zurückhaltung im Hinblick auf die OSZE-Friedenstruppe für Nagorny-Karabach, die Existenzberechtigung des Nordatlanti-

schen Kooperationsrates (NAKR) angesichts einer umfassenden OSZE-Zuständigkeit, die IFOR-Truppen als Testfall für künftige OSZE-Missionen, den „annähernden Konsens“ als Entscheidungsmodell für OSZE-Beschlüsse sowie die bevorstehende NATO-Erweiterung.

In seinem mündlichen Vortrag gab der britische Abgeordnete **Sir Bruce George** einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen und den momentanen Diskussionsstand im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert und erinnerte an das damit verknüpfte Ziel der Schaffung eines neuen europäischen Sicherheitsgefüges mit Sicherheit, Stabilität und Wohlstand für alle in einem umspannenden Raum von Vancouver bis Wladiwostok. Ansonsten ging der Berichterstatter schwerpunktmäßig auf die Aufgaben ein, die der OSZE im Abkommen von Dayton vom 21. November 1995 zugeschrieben wurden, und stellte deren Bedeutung für die weitere Entwicklung der Organisation heraus. Wie alle wußten, sei die OSZE im Dayton-Abkommen ersucht worden, erstens die Vorbereitung und Durchführung freier Wahlen zu überwachen und die aus internationalen Experten und Vertretern beider „Teilgebiete“ Bosnien-Herzegowinas bestehende Wahlkommission zu leiten, zweitens einen Ombudsmann zu bestellen, der Menschenrechtsverletzungen untersuchen, die Untersuchungsergebnisse veröffentlichen und Verfahren vor einer neu zu schaffenden Menschenrechtskammer einleiten soll, und drittens unter ihrer Schirmherrschaft Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie zur Abrüstung und Rüstungskontrolle stattfinden zu lassen. Gerade in letzterer Hinsicht sei die OSZE bereits erfolgreich gewesen, da es gelungen sei, die beiden insoweit vorgesehenen Abkommen jeweils fristgerecht zustande zu bringen. Die sicherlich größte Bedeutung für die Zukunft Bosnien-Herzegowinas aber hätten die Wahlen, da ohne sie eine demokratische und gedeihliche Entwicklung schlechthin unvorstellbar sei. Insoweit halte er es auch für richtig, daß die Experten sich dafür ausgesprochen hätten, die Wahlen trotz aller Vorbehalte Mitte September stattfinden zu lassen. Es sei nun an der OSZE und den anderen internationalen Organisationen, alles in ihren Kräften und in ihrer Macht Stehende zu tun, um diese Wahlen zu einem Erfolg werden zu lassen.

In der anschließenden Diskussion zum Bericht – sowie zu dem ebenfalls von Sir Bruce George erstellten Resolutionsentwurf – widmeten sich die Ausschußmitglieder insbesondere der Frage, wie ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert auszusehen hat und in welchem Verhältnis es zur NATO-Erweiterung stehen würde. Einig war man sich dabei darin, daß das neue Sicherheitsmodell erstens nicht auf die militärischen Aspekte der Sicherheit beschränkt sein dürfte, sondern gleichberechtigt auch eine politische, wirtschaftliche und soziale Dimension umfassen müßte und zweitens dazu geeignet sein müßte, alte Trennlinien zu überwinden sowie die Herausbildung neuer Trennlinien zu vermeiden. Dabei wurde allerdings kontrovers beurteilt, ob dieses Ziel im Zusammen-

spiel einer – erweiterten – NATO mit der OSZE (und gegebenenfalls weiteren internationalen Organisationen) erreicht werden kann oder ob, wie es z. B. die russische Delegation einforderte, auf die NATO-Erweiterung verzichtet und statt dessen die OSZE zur primären Sicherheitsorganisation für ganz Europa und darüber hinaus entwickelt werden sollte.

Abgeordneter **Willy Wimmer**, Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, kritisierte an dem Bericht eine gewisse „Schlagseite“, was er damit begründete, daß der Berichterstatter seinem Bericht doch sehr einseitig die Bedürfnis- und Interessenlage der westeuropäischen Mitglieder der OSZE zugrunde gelegt habe. Von großer und ständig noch wachsender Bedeutung für die Sicherheit in Europa aber seien auch der kaukasische Raum und Zentralasien sowie Länder wie China, Indien, Pakistan, Iran und Afghanistan. Hierzu müsse ein Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert Stellung nehmen. Außerdem habe er an dem Bericht Aussagen dazu vermißt, welche Maßnahmen man ergreifen wolle, um – möglichst in Zusammenarbeit mit dem Europarat – den Stabilität bringenden Prozeß der Verrechtlichung der Beziehungen untereinander sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten der OSZE voranzubringen. Das gleiche gelte für die ökonomischen Herausforderungen, denen sich die OSZE-Mitgliedstaaten ausgesetzt sähen; auch hierzu vermisste er in dem Bericht jegliche Aussage. Er möchte daher die dringende Bitte an den Berichterstatter richten, noch rechtzeitig vor dem Gipfel in Lissabon seinen Bericht entsprechend zu erweitern. Auch der Abgeordnete **Walter Kolbow** sprach zum einen die Wichtigkeit der Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Belange in einem Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert sowie zum anderen die Bedeutung des zentralasiatischen Raumes für die Arbeit der OSZE an. Er zeigte sich davon überzeugt, daß die NATO als kollektives Sicherheitssystem für die nächste Zeit unverzichtbar sei, setzte sich aber gleichzeitig für eine Stärkung der OSZE ein. In diesem Zusammenhang forderte er zugunsten der OSZE ein Initiativrecht für die Anrufung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – auch ohne Zustimmung der Konfliktpartei bzw. Konfliktparteien –, eine Stärkung der Exekutivfunktionen der OSZE durch die Etablierung einer Konsultationsgruppe (Consultative Group), die Verständigung auf ein verbindliches Verfahren, das neben einem kontinuierlichen, wechselseitigen Informationsaustausch enge Konsultationen sowie Abstimmung von Aktivitäten zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Europarat sowie der NATO und der WEU auf gleichberechtigter Grundlage verbürgt, und eine Stärkung und Aufgabenerweiterung sowohl für das Forum für Sicherheitskooperation als auch für das Konfliktverhütungszentrum. Die von Abgeordnetem Kolbow vorgetragenen Vorschläge und Forderungen hatte die deutsche Delegation als Änderungsanträge im Hinblick auf den von Sir Bruce George vorgelegten Resolutionsentwurf eingebracht. Sie trafen bei den Ausschußmitgliedern auf viel Zustimmung und fanden dementsprechend überwiegend Aufnahme in den vom Politischen Ausschuß verabschiedeten Resolutionstext.

Abgeordneter **Ludger Volmer** leitete seine Ausführungen damit ein, daß es im Hinblick auf die OSZE noch eine Reihe offener Fragen gebe, zu denen insbesondere auch das Verhältnis von OSZE, NATO, WEU, EU und Europarat gehöre. Seit dem Treffen der NATO-Außenminister schienen ihm die Weichen relativ eindeutig in Richtung Osterweiterung der NATO gestellt zu sein. Er frage sich jedoch, wie dies mit dem sehr ambitionierten Anspruch der OSZE, ein umfassendes Sicherheitsmodell für ganz Europa zur Verfügung zu stellen, zu vereinbaren sei und ob nicht vor dem Hintergrund dessen, daß es sich bei der NATO um ein Verteidigungssystem handle – was denkbare Aggressoren voraussetze –, die NATO-Osterweiterung neue politische Trennlinien in Europa schaffen und die Verwirklichung des Ziels „mehr Sicherheit für alle“ eher hindern denn fördern würde. Zwar wäre ein Nebeneinander von NATO und OSZE theoretisch durchaus denkbar. In Zeiten äußerst knapper Haushaltsbudgets aber müßten Schwerpunkte gesetzt werden; und die sehe er zur Zeit eindeutig bei einer Stärkung der OSZE, zumal deren Sicherheitsverständnis wesentlich umfassender sei als dasjenige der NATO. Wolle man wirklich „mehr Sicherheit für alle“ gewährleisten, so müßten insbesondere die Mechanismen der Konfliktvermeidung, d. h. der Prävention, gestärkt werden und wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange die Berücksichtigung finden, die ihrer mittlerweile von allen eingeräumten Bedeutung für ein umfassendes Sicherheitsmodell gerecht wird. Eine grundsätzlich von der Ansicht des Abgeordneten Ludger Volmer verschiedene Einstellung zur Frage der NATO-Osterweiterung nahm der britische Abgeordnete **Sir Geoffrey Johnson Smith** ein, der die Mitglieder des Ausschusses in seiner Eigenschaft als Vertreter der Nordatlantischen Versammlung ansprach. Die NATO dürfe nicht als Überbleibsel des Kalten Krieges gesehen werden. Vielmehr sei das erfolgreichste militärische Bündnis der europäischen Geschichte immer auch ein politisches Bündnis gewesen; und als solches werde es weiter existieren müssen, wenn man nicht eine bewährte Institution aufgeben wolle, bevor man etwas gleichwertiges Neues habe. Sicherlich müßten Verfahren und Strukturen in der NATO den veränderten Rahmenbedingungen angepaßt und auch verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen gesucht werden. Er sei aber sehr zuversichtlich im Hinblick auf das Gelingen dieses Anpassungsprozesses und davon überzeugt, daß die Erweiterung der NATO nach Osten die Stabilität in der euro-atlantischen Region ausdehnen und langfristig die Sicherheit aller NATO-Mitglieder wie auch anderer Staaten erhöhen werde.

Im Anschluß an die Debatte befaßten sich die Ausschußmitglieder mit den Änderungsanträgen zum Entschließungsentwurf des Berichterstatters. Wie bereits erwähnt, fand der überwiegende Teil der zwölf von der deutschen Delegation eingebrachten Änderungsanträge die Zustimmung der Mehrheit der Ausschußmitglieder. Darüber hinaus wurde auch ein unter anderem von Abgeordnetem Ludger Volmer eingebrachter Änderungsantrag, demzufolge die Schaffung nuklearwaffenfreier Zonen in der OSZE-Region

als ein notwendiger und wichtiger Bestandteil des neuen und umfassenden europäischen Sicherheitssystems zu sehen ist, mehrheitlich angenommen. Schließlich gab es noch eine kontrovers geführte Debatte um den Wahlausgang in Albanien, die mit der Annahme des von den USA eingebrachten Änderungsantrages zur Wiederholung der Wahlen endete, während Abgeordneter Willy Wimmer und andere vor dem Hintergrund des Berichts der Wahlbeobachtungsmission der Parlamentarischen Versammlung auf die grundsätzliche Rechtmäßigkeit und nur geringe Mängel der Wahlen hingewiesen hatten. Erfolglos blieben auch die Bemühungen der russischen Delegation, eine Textpassage zu entfernen, in der eine erweiterte NATO als Element der europäischen Sicherheitsarchitektur bezeichnet wird. Der von den Ausschußmitgliedern letztlich verabschiedete Entschließungstext, der verglichen mit dem Entwurf des Berichterstatters zahlreiche Ergänzungen und Änderungen erfahren hat, hat als Kapitel I. Eingang in die Erklärung von Stockholm gefunden (siehe Anhang S. 21).

Am Ende der Sitzung wählten die Mitglieder des Ausschusses den bisherigen Berichterstatter **Sir Bruce George** zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses. Neuer stellvertretender Vorsitzender wurde der finnische Abgeordnete **Kimmo Kiljunen**, neuer Berichterstatter der ukrainische Abgeordnete **Anton Buteiko**.

VI. Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt fanden am 6. und 7. Juli 1996 unter dem kommissarischen Vorsitz von **Jacques Floch** (Frankreich) statt. Auf der Tagesordnung standen der Bericht von Senator **William Kelly** (Kanada) zu dem Thema „Die sicherheitsmäßigen Implikationen in der OSZE-Region: wirtschaftliche und umweltmäßige Entwicklung in Osteuropa und der GUS“, der Bericht der Sonderberichterstatterin, Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süsmuth**, über das Projekt einer „OSZE-Wirtschaftscharta“ sowie die Diskussion und Beschlußfassung über die von Senator Kelly vorgelegte Resolution zu seinem Bericht.

Ausgehend von der Betonung der wirtschaftlichen Dimension im OSZE-Prozeß wird in dem Bericht von Senator **Kelly** ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS berichtet. Dabei zeigt sich deutlich, daß die wirtschaftliche Entwicklung nach den jeweiligen Eigenheiten der Länder unterschiedlich schnell und unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Besonderes Augenmerk legt der Berichterstatter auf die sozialen Kosten des Transformationsprozesses, die der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Länder entsprechend ebenfalls unterschiedlich hoch sind. Die in vielen Transformationsländern anzutreffende Reformmüdigkeit hat nach dem Berichterstatter gefährliche Auswirkungen auf die Sicherheitslage: Er be-

fürchtet von diesen Entwicklungen eine Abkehr der Wahlbevölkerung von den Parteien, welche den Transformationsprozeß eingeleitet haben. Verschärft wird diese kritische Situation nach dem Bericht durch die Umweltprobleme in den betreffenden Ländern. Auch diese bergen Sicherheitsrisiken insofern, als grenzüberschreitende Umwelteinwirkungen oder Streitigkeiten über Bodenschätze zu potentiellen Konfliktherden werden können. Der Berichterstatter sieht die westlichen Länder in der Pflicht, den Transformationsstaaten bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse ihrer gemeinsamen Sicherheit, zu helfen. Als Schritte hierzu sieht er beispielsweise eine Harmonisierung der Umweltstandards zwischen West- und Osteuropa und eine Selbstverpflichtung westlicher Investoren zur Einhaltung westlicher Umweltstandards an.

In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion wurden die Situationsbeschreibungen des Berichterstatters im wesentlichen bestätigt. Folgende Gesichtspunkte verdienen herausgehoben zu werden: Mehrere Diskussionsteilnehmer hoben die besondere Bedeutung der organisierten Kriminalität als sicherheitsgefährdendes Moment hervor. Die organisierte Kriminalität stelle eine Herausforderung sowohl an die wirtschaftliche Entwicklung als aber auch und vor allem an die politische Stabilität der betreffenden Länder dar. Einige Diskussionsteilnehmer sprachen die besondere Situation von Frauen, speziell den Frauenhandel und die damit zusammenhängenden Probleme, an. Hier entwickle sich ein Teufelskreis zwischen Anwerbung, kürzerem oder längerem Aufenthalt in einem der OSZE-Mitgliedsländer und anschließender Abschiebung, den es zu durchbrechen gelte. Der britische Abgeordnete **Sir Peter Emery** wies vor allem auf den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen und der sicherheitsmäßigen Dimension der OSZE und die Behandlung dieses Themenkreises auf dem IV. OSZE-Wirtschaftsforum in Prag hin und beanspruchte für den Wirtschaftsausschuß der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, hier eine Vorreiterrolle gespielt zu haben. Die weitaus meisten Diskussionsteilnehmer waren sich darin einig, daß die sozialen Kosten des Übergangs der Länder Mittel- und Osteuropas und der GUS in marktwirtschaftliche Systeme entscheidend unterschätzt worden seien. Im Vordergrund hätte die Alternative der schnellen oder schonenden Transformation, nicht jedoch die soziale Begleitung des Transformationsprozesses gestanden.

Anschließend stellte die Sonderberichterstatterin, Frau Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süsmuth**, ihren Bericht über das Projekt einer „OSZE-Wirtschaftscharta“ vor. Sie führte aus, daß sie die Idee einer OSZE-Wirtschaftscharta zum ersten Mal in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 12. und 13. Januar 1995 in Wien vorgetragen habe und dem Ende Dezember 1994 der Budapester Gipfel der Staats- und Regierungschefs vorausgegangen war. Dieser Gipfel habe sich intensiv auch den wirtschaftlichen Fragen des OSZE-Prozesses gewidmet und dem amtierenden Vorsitzenden den Auftrag mit auf den Weg gegeben zu erkunden, „wie Fragen der

wirtschaftlichen Dimension in die von der KSZE zu bewältigenden Aufgaben einbezogen werden können". Das IV. Wirtschaftsforum der OSZE vom 27. bis 29. März 1996 in Prag habe ausschließlich unter dem Thema „Die wirtschaftliche Dimension der Sicherheit und die Rolle der OSZE“ gestanden und sich auf so wichtige Fragen wie die Bewältigung der sozialen Aspekte und politischen Risiken im wirtschaftlichen Transformationsprozeß und die Vertrauensbildung im Wirtschaftsbereich zur Förderung der Sicherheit konzentriert. Aus den Diskussionen im Wirtschaftsausschuß und auf dem OSZE-Wirtschaftsforum ergebe sich in einigen Punkten ein allgemeiner Konsens, der wie folgt aussehe: Unstreitig sei, daß ökonomische Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit eine Grundvoraussetzung für politische Stabilität in den einzelnen Staaten und die umfassende Sicherheit aller darstellten. Unstreitig sei darüber hinaus – und durch das Projekt einer OSZE-Wirtschaftscharta werde versucht, einen Beitrag dazu zu leisten –, daß im Rahmen der zur Zeit in der OSZE geführten Diskussion über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell in Europa im 21. Jahrhundert die wirtschaftliche Dimension die gebührende Beachtung finden müsse. Klar sei auch, daß ein Fehler dabei nicht gemacht werden dürfe – und mit der OSZE-Wirtschaftscharta auch nicht gemacht werde –, nämlich die OSZE die Aktivitäten bereits existierender Organisationen im wirtschaftlichen Bereich duplizieren zu lassen. Die OSZE sollte vielmehr auf der Grundlage des Konzepts der einander ergänzenden und verstärkenden Organisationen auf deren Fachwissen und Erfahrungen zurückgreifen und die enge Zusammenarbeit mit ihnen suchen. Einigkeit bestehe schließlich auch darin, daß die auch auf dem IV. Wirtschaftsforum diskutierten sozialen Aspekte und vertrauensbildenden Maßnahmen im Wirtschaftsbereich als Beitrag zur laufenden Arbeit über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert aufgefaßt werden sollten. Die Berichterstatterin erinnerte die Teilnehmer daran, daß in Prag von zwei Delegationen dem Projekt einer OSZE-Wirtschaftscharta ähnelnde Vorschläge unterbreitet worden seien: So hätten die Vertreter der Russischen Föderation die Ausarbeitung eines „Kodex für den wirtschaftlichen Bereich“ vorgeschlagen und die Amerikaner davon gesprochen, daß die OSZE einen geeigneten Rahmen darstelle, um „Verhaltensnormen für den wirtschaftlichen Bereich“ zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund glaube sie, daß die Parlamentarier mit dieser Initiative auf dem richtigen Weg seien und mit ihr auch der Exekutive einen wichtigen Impuls im Hinblick auf das zukünftige Sicherheitsmodell bereits gegeben haben bzw. noch verstärkt geben könnten. Die Berichterstatterin führte aus, daß sie das dem Ausschuß zur Beratung vorliegende Dokument mit Senator William Kelly sowie den Herren Dr. Tomas Jezek (Tschechische Republik), Olgert Pavlovskis (Lettland) sowie Erkin Khalilov (Usbekistan) und dem kommissarischen Vorsitzenden Jacques Floch (Frankreich) besprochen habe. Anregungen dieser Diskussionspartner hätten Eingang in das zur Beratung vorliegende Papier gefunden, welches Elemente für eine OSZE-Wirtschaftscharta enthalte und im Lichte der Diskussion als Charta umgeschrieben werden müsse.

Im Anschluß daran entwickelte sich eine lebhaft Diskussions, in welcher die Idee einer OSZE-Wirtschaftscharta weitestgehend begrüßt und ihre Weiterverfolgung als erstrebenswert bezeichnet wurde. Der französische Abgeordnete **Guy Cabanel** sah es insbesondere als Ziel einer solchen Charta an, Maßnahmen der EU zu begleiten. Es solle darüber hinaus überlegt werden, wie das Projekt einer OSZE-Wirtschaftscharta in ein koordiniertes Konzept anderer hilfeleistender Institutionen eingepaßt werden könne. Ein lettischer Abgeordneter hob insbesondere den Aspekt der organisierten Kriminalität hervor und begrüßte dessen Aufnahme in das der Diskussion zugrunde liegende Papier. Einzig der britische Abgeordnete **Sir Peter Emery** bezweifelte den Sinn einer OSZE-Wirtschaftscharta schlechthin. Er wertete das Unternehmen als einen Versuch, der nicht in die Praxis umzusetzen sei. Möglicherweise könne daran gedacht werden, die Arbeit in getrennte Bereiche zu unterteilen. Anschließend ging er auf eine Reihe von Einzelfragen ein, z. B. die Frage nach Sanktionen, wenn die Standards nicht erfüllt werden, und wies auf das Problem hin, die Standards von Technik den mittel- und osteuropäischen Ländern nicht von oben zu verordnen. Generell vertrat er die Auffassung, daß die OSZE nicht wirtschaftlich intervenieren könne. Der bulgarische Abgeordnete **Stoyan Dentshev** sprach sich vehement für die OSZE-Wirtschaftscharta aus und machte sich vor allem für die Eigenhilfe der mittel- und osteuropäischen Länder stark. Senator **William Kelly** (Kanada) unterstützte den Ausgangspunkt des Projektes und sprach sich für eine Einbeziehung der Welthandelsorganisation und der EU aus. Kritisch äußerte er sich dazu, ob die OSZE im Sinne dieser Charta wirklich ein einheitlicher Wirtschaftsraum werden könne. Er warnte vor der Vorstellung, als wäre die OSZE eine Organisation mit interventionistischen Mitteln. Abgeordneter **Dr. Thomas Onken** (Schweiz) begrüßte das Projekt einer OSZE-Wirtschaftscharta, mit dessen inhaltlicher Stoßrichtung er keine Probleme habe und die nach seiner Auffassung zum Austausch und zur Verständigung unter den OSZE-Mitgliedsländern beitragen könne. Was seiner Ansicht nach noch konkreter hervorgehoben werden sollte, sei das OSZE-Spezifische an dem Projekt. Ein Vertreter der **Ukraine** betrachtete das Projekt als ein wichtiges Dokument für die Mitglieder aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, weil es Wege zur Hilfe aufzeige. Fragend äußerte er sich zu dem Zusammenwirken regionaler und globaler Märkte und mahnte zur Behutsamkeit bei der Forderung etwa nach Gewerbebefreiheit in den mittel- und osteuropäischen Ländern.

Die Sonderberichterstatterin wies in ihrer Replik darauf hin, daß in dem vorliegenden Papier lediglich Elemente einer Charta enthalten seien und zunächst die Grundsatzfrage geklärt werden müsse, ob man überhaupt eine OSZE-Wirtschaftscharta wolle oder nicht. Hinsichtlich der Frage der Erforderlichkeit einer OSZE-Wirtschaftscharta erinnerte sie daran, daß man derartige Grundsatzstreitigkeiten auch innerhalb der EU beispielsweise in bezug auf die Bedeutung der Sozialcharta und der ökologischen Dimension der wirtschaftlichen Entwick-

lung habe und von daher kenne. Es gehe nicht nur um freie Marktwirtschaft, sondern um eine soziale und umweltverträgliche Marktwirtschaft. Sie erinnerte daran, daß die regierungsseitige OSZE in der Einschätzung der wirtschaftlichen Dimension lange geschwankt habe. Mit dem Umbruch der Jahre 1990/1991 habe ein Auffassungswandel stattgefunden, weil man erkannt habe, daß der Transformationsprozeß der mittel- und osteuropäischen Staaten ohne Einbeziehung der wirtschaftlichen Dimension nicht gelingen könne. Es gehe auch bei der OSZE-Wirtschaftscharta darum, das Prinzip der Zusammenarbeit zu konkretisieren. Wichtiges Kriterium dabei müsse sein, ob die Förderinstrumente der verschiedenen Organisationen unterschiedliche Kriterien beinhalten oder gleiche Kriterien. Regionale und globale wirtschaftliche Zusammenarbeit seien aufeinander bezogen und stellten deswegen keinen Widerspruch dar. Am Beispiel der Ostseeregion und der Schwarzmeerregion illustrierte sie, wie regionale wirtschaftliche Stärkung es einer Region erst ermögliche, in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Bildung und Ausbildung seien wichtige Kriterien bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deswegen seien beide zu Recht in der OSZE-Wirtschaftscharta aufgenommen. Wer auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik nicht zusammenarbeite, könne auf dem Weltmarkt nicht existieren. Wichtig sei, in der OSZE-Wirtschaftscharta auch die Dimension des Informationszeitalters zu erwähnen. Schließlich wies sie darauf hin, daß es nicht das Ziel der OSZE-Wirtschaftscharta sei, die OSZE zu einem Wirtschaftsförderungsinstrument auszubauen, und es auch nicht darum gehen könne, dem Protektionismus das Wort zu reden. Der freie Welthandel stehe außer Frage und werde auch durch die OSZE-Wirtschaftscharta nicht angetastet. Das OSZE-Spezifische an der OSZE-Wirtschaftscharta liege vor allem darin, für alle Beteiligten Kriterien zu entwickeln. Dies gelte insbesondere für die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens und Investierens, aber auch für die soziale und umweltverträgliche Ausgestaltung des Wirtschaftsgeschehens.

In der anschließenden Diskussion über das weitere Verfahren mit dem Projekt der OSZE-Wirtschaftscharta betonte der kommissarische Vorsitzende, daß es bisher noch niemand gewagt habe, das der Diskussion zugrundeliegende in einem Papier niederzuschreiben. Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** (Deutschland) erinnerte daran, daß die Diskussion gezeigt habe, daß die Transformationsstaaten eher mehr als weniger Fragen danach hätten, wie ihre Wirtschaft aussehen solle. Durch die Hilfe des Westens für die Transformationsländer vergewissere sich der Westen durch diese Diskussion gleichzeitig selbst, was denn die Voraussetzungen des Wirtschaftens seien. Vielleicht gehe es bei der OSZE-Wirtschaftscharta eher um eine „Charta der Wirtschaftspolitik“. Ein Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses solle sich mit dem Projekt der OSZE-Wirtschaftscharta befassen und Grundzüge bzw. Eckpunkte einer solchen Charta entwickeln. Darin könne auch ein wichtiger Beitrag für das Selbstbewußtsein der Parlamentarischen Versammlung liegen.

Der Ausschuß kam überein, einen Unterausschuß unter Vorsitz von Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth zu bilden, der das Projekt der OSZE-Wirtschaftscharta weiterverfolgen soll. Mitglieder des Unterausschusses sind: Guy Cabanel (Frankreich), Sir Peter Emery (UK), Mykola Azarov (Ukraine), Senator William Kelly (Kanada), Dr. Christoph Zöpel (Deutschland), Dr. Thomas Onken (Schweiz).

Am Ende der Ausschußsitzungen wurde der kommissarische Vorsitzende **Jacques Floch** (Frankreich) per Akklamation zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt und Senator **William Kelly** (Kanada) in seinem Amt als Berichterstatter bestätigt. Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses wurde die Abgeordnete **Helena Nilsson** (Schweden) gewählt.

VII. Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte am 6. und 7. Juli 1996 unter dem Vorsitz des deutschen Abgeordneten **Freimut Duve**. Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen der Bericht und der dazugehörige Resolutionsentwurf des polnischen Senators **Jerzy Cieslak** über ein „Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert: Anpassungsschwierigkeiten von Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Ländern, in denen sie sich auf Dauer oder vorübergehend aufhalten“. Ferner befaßte sich der Ausschuß mit der Erörterung des als zusätzlichen Tagesordnungspunkt eingebrachten Resolutionsentwurfes über die Türkei, der vom Ständigen Ausschuß an den Menschenrechtsausschuß überwiesen worden war. Als Gastrednerin sprach im Ausschuß die Ombudsfrau der OSZE für Menschenrechtsfragen in Sarajewo, **Gret Haller**.

Gret Haller, die frühere Präsidentin des Schweizer Nationalrats und auf der Grundlage des Dayton-Abkommens von der OSZE ernannte Ombudsfrau für Menschenrechtsfragen, erläuterte dem Ausschuß, daß das Dayton-Abkommen zur Gewährleistung der in der Verfassung des Staates Bosnien-Herzegowina garantierten Rechte eine Menschenrechtskommission für Bosnien-Herzegowina vorsehe. Diese Kommission bestehe aus zwei Institutionen, dem Büro einer unabhängigen Ombudsperson für Menschenrechtsfragen und einer Menschenrechtskammer. Die Ombudsperson habe die Befugnis, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse publik zu machen und Fälle vor die Menschenrechtskammer zu bringen. Die Menschenrechtskammer solle Menschenrechtsverletzungen und Beschwerden untersuchen, die von bosnischen Bürgern und der Ombudsperson vorgebracht werden, und besitze die Befugnis, die Serbische Republik, die Föderation und die Republik Bosnien-Herzegowina anzuweisen, Aktionen zu beenden, die die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich verletzen. Gret Haller führte aus, daß der Menschenrechtskammer acht bosnische und sechs vom Europarat ernannte Juristen angehören. Als Ombudsfrau für Menschenrechtsfragen sei sie

befugt, Fälle aufzunehmen, ohne daß ausdrückliche Beschwerden vorlägen. Es sei ihre Aufgabe, zunächst eine gütliche Einigung zwischen den betroffenen Personen und den staatlichen Institutionen herbeizuführen. Grundlage für ihre Arbeit seien der Menschenrechtskatalog der Menschenrechtskonvention und die einschlägigen völkerrechtlichen Verträge. Beide Institutionen seien gemäß dem Dayton-Abkommen Institutionen des Staates Bosnien-Herzegowina, wobei diese Aufgaben in den ersten fünf Jahren international wahrgenommen werden würden, um später auf den Staat Bosnien-Herzegowina überzugehen. Diese Aufgabe, die von Gret Haller als „joint venture“ von OSZE und Europarat bezeichnet wurde, erhalte in bezug auf die Logistik von der OSZE und in bezug auf das juristische Fachwissen vom Europarat Unterstützung. Bei ihrer Arbeit müsse sie häufig feststellen, daß potentielle Beschwerdeführer Angst vor Repressalien hätten und damit der Gedanke, den Rechtsweg zu beschreiten, für viele Bürger der Region nicht sehr naheliegend sei. Auch sei das Bewußtsein einer Rechtsordnung nicht sehr weit verbreitet. Daher greife sie derzeit häufig Fälle auf, die ihr von der internationalen Polizeitruppe zugetragen würden. Bislang habe sie etwa 150 vorläufige Fälle aufgreifen und untersuchen können, wovon etwa 50 auf formellen Beschwerden beruhten. Die Finanzierung der Arbeit dieser Institution solle später vom bosnischen Staat übernommen werden, derzeit werde das Büro durch freiwillige Beiträge aus der Schweiz, Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, den USA und Deutschland finanziert. Die EU habe die Finanzierung der Zweigstelle des Büros in der Serbischen Republik in Banja Luka übernommen. Die Finanzierung des Büros in Sarajewo sei bis Ende des Jahres gesichert. Die im Büro tätigen vier internationalen Juristen arbeiteten bei der Behandlung der Fälle eng mit bosnischen Juristen zusammen. Die internationale Staatengemeinschaft sollte bis zur Übernahme der Institution durch den bosnischen Staat auf eine Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den OSZE-Haushalt drängen. Gret Haller ersuchte die anwesenden Parlamentarier, diese Forderung bei ihren jeweiligen Regierungen nachdrücklich zu unterstützen. Im Rahmen ihrer Arbeit sei auch ein Sonderprojekt eingerichtet worden, in dessen Rahmen Fachleute vom Europarat in Straßburg nach Sarajewo entsandt würden zur Unterstützung und Anleitung der ortsansässigen Juristen und Förderung ihrer Ausbildung. Zusammenfassend stellte Gret Haller fest, daß sich die Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina im Übergang vom Faustrecht zum Rechtsstaat befinde. Es sei deswegen notwendig, dieser Gesellschaft und besonders den bosnischen Juristen durch Übermittlung von internationalem Rechtswissen zu helfen, im Hinblick auf die Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit eine Stabilisierung des Landes zu erreichen. Dabei komme der Ausbildung von Juristen allerhöchste Priorität zu. Im Menschenrechtsbereich müsse das ursprüngliche Verständnis über den Begriff und die Durchsetzung der Menschenrechte wiederhergestellt werden. Ihrer Meinung nach seien dabei die Menschenrechte als Individualrechte und nicht die Rechte des Menschen als Angehöriger einer bestimmten Gruppe oder Minderheit das Schlüsselement, das es immer

wieder hervorzustellen gelte. Bei ihrer Arbeit sei sie stets bemüht, den individuellen Standpunkt und nicht das Gruppenrecht in den Vordergrund zu stellen.

Zu Beginn der Diskussion über die Ausführungen von Gret Haller würdigte der Vorsitzende des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen, Abgeordneter **Freimut Duve**, die einzigartige Position dieser Institution sowohl im Rahmen internationaler Organisationen als auch aus nationaler Sicht und hob hervor, daß es eine schwierige Aufgabe sei, den Übergangsprozeß auf politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Ebene und die Rückkehr von Menschen zu organisieren, deren Hauptsorge dem persönlichen Schicksal und dem ihrer Angehörigen gelte. Er warnte davor, bestehende Spannungen für politische Zwecke zu mißbrauchen.

Der deutsche Abgeordnete **Prof. Gert Weisskirchen** stellte die Frage, welche Impulse durch die Arbeit des Büros der Ombudsperson für die Ausbildung von Juristen im Land gegeben werden könnten, und zwar im Hinblick auf eine Änderung der Menschenrechtskultur und darauf, die Individualrechte stärker zur Geltung zu bringen. Ferner bat er um nähere Erläuterungen zu den bislang mit den staatlichen Behörden gemachten Erfahrungen und zu potentiellen Konfliktbereichen. Gret Haller erwiderte, daß es zu früh sei, von einem Einfluß ihrer Arbeit auf die Rechtskultur des Landes zu sprechen. Sie bestätigte jedoch, daß durch eine Beteiligung internationaler Juristen an der Ausbildung der lokalen Polizeikräfte eine fruchtbare Zusammenarbeit entstanden sei. Von seiten der staatlichen Behörden gebe es in der Regel ein korrektes Verhalten. Sie lege bei ihrer Arbeit Wert darauf, gegenüber diesen staatlichen Behörden eine Vertrauensbasis zu wahren und diese Grundlage nicht durch unnötige Veröffentlichungen von Einzelfällen zu gefährden. Darauf angesprochen, ob die Bevölkerung des Landes ausreichend über die Arbeit der Institution und auf die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufmerksam gemacht worden sei, erwiderte Frau Haller, daß bei Eröffnung der Kammer die Vertreter aller drei beteiligten Parteien anwesend gewesen seien und es eine umfangreiche Presseberichterstattung gegeben habe. Trotzdem habe sie die Absicht, in diesem Sommer Reisen in einzelne Teile des Landes zu unternehmen und Pressekonferenzen über ihre Arbeit zu veranstalten. Im Hinblick auf ihre Einschätzung über die Durchführung und den Ablauf der Wahlen sagte sie, daß sie die Angst als größtes Problem für die Durchführung der Wahlen sehe. Hinsichtlich der Wahlen selbst wolle sie keine Aussagen treffen, denn der Leiter der OSZE-Mission für Bosnien-Herzegowina, Botschafter Frowick, werde die Versammlung eingehend über seine Einschätzung der Lage informieren. Sollte es jedoch während der Durchführung der Wahlen zu Menschenrechtsverletzungen kommen, so werde sie selbstverständlich diese Fälle aufgreifen. Auf die Frage, ob die einschlägigen Menschenrechtsinstrumente und -konventionen des Europarates bei der Bevölkerung bekannt seien, erwiderte sie, daß dieses Land noch einen langen Weg vor sich habe,

daß Bosnien-Herzegowina andererseits aber auch der erste Staat sei, der die Europäische Menschenrechtskonvention in das Landesrecht integriert habe.

In seinen Ausführungen zu dem von ihm vorgelegten Bericht über die Anpassungsschwierigkeiten von Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Ländern, in denen sie sich auf Dauer oder vorübergehend aufhalten, führte der Berichterstatter, der polnische Senator **Jerzy Ciésłak** aus, daß der Bericht als Ergebnis der Auswertung eines an alle Delegationen übermittelten Fragebogens entstanden sei, in dem die Länder um Angaben über die diesbezügliche Lage und Politik des jeweiligen Landes gebeten worden seien. Ferner sei er bestrebt gewesen, herauszufinden, welche Hilfsmittel zur Bewältigung der Integrationsprobleme eingesetzt werden könnten. Die Auswertung habe ergeben, daß die Integrationsprobleme in erster Linie auf folgende Faktoren zurückzuführen seien: das Sprachenproblem, die Arbeitslosigkeit und die Neigung der Flüchtlinge und Einwanderer, sich in bestimmten Gebieten niederzulassen und Enklaven zu bilden. Der Resolutionsentwurf enthalte Vorschläge, wie diese Integrationsprobleme gelöst werden könnten. Die OSZE sei aus seiner Sicht die kompetenteste Organisation, um sich dieser Probleme anzunehmen, denn eine Lösung dieser Probleme könne auch erheblich zur Minderung des Konfliktpotentials in den einzelnen Staaten beitragen. Er sehe es als Aufgabe der OSZE-Parlamentarier an, ihren Regierungen diesbezügliche umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten, auch Vorschläge mit finanziellen Auswirkungen.

In der anschließenden Debatte gingen zahlreiche Redner auf die in ihren jeweiligen Staaten bestehenden Flüchtlings- und Einwanderungsprobleme ein. Immer wieder wurde betont, daß das Flüchtlingsproblem ein großes Konfliktpotential zwischen den Nationen darstelle, welches auch das kommende Jahrhundert beherrschen werde. Als eines der Hauptprobleme wurde die schwierige Gratwanderung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Flüchtlinge und Minderheiten und der territorialen Souveränität der Staaten genannt. Viele Redner setzten sich dafür ein, den Flüchtlingsbegriff klarer zu definieren, wobei schon in der Gesprächsrunde deutlich wurde, daß unterschiedliche Vorstellungen hierüber bestanden. Auch in der Frage, ob bei dieser Definition Wirtschaftsflüchtlinge miteinbezogen werden sollten, gab es keine übereinstimmenden Ansichten. Der russische Vertreter begrüßte eine Untersuchung über die Auswirkungen der Migration auf die Sicherheit und unterstrich, daß dieses Problem die GUS-Staaten, deren Bevölkerung zu großen Teilen aus Flüchtlingen, Vertriebenen und Rückkehrern bestünde, besonders stark berühre. Er forderte gemeinsame und koordinierte Bemühungen der GUS-Staaten zur Lösung dieses Problems und wies darauf hin, daß es schon einige diesbezügliche Abkommen zwischen einzelnen GUS-Staaten untereinander gebe. Der dänische Abgeordnete **Björn Elmquist** begrüßte die Idee der Schaffung eines Finanzfonds zur Entlastung der Länder, die in finanzieller Hinsicht übermäßig stark durch das Flüchtlingsproblem betroffen seien. Der britische Abgeordnete **Sir Michael Marshall** hob

hervor, daß die Assimilierungsfähigkeit mancher Gruppen von Flüchtlingen stärker ausgeprägt sei und forderte darüber hinaus eine Lastenteilung im Rahmen der bestehenden internationalen Organisationen und insbesondere auch eine Miteinbeziehung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bei allen diesbezüglichen Maßnahmen. Der griechische Abgeordnete kritisierte, daß viele Staaten ihren Bürgern geradezu nahelegen würden, ihre Länder zu verlassen. Die kanadische Abgeordnete **Carolyn Parrish** erläuterte, daß sie das Sprachenproblem und auch die beruflichen Fähigkeiten als wichtig für die Integration betrachte. Der mazedonische Abgeordnete bezeichnete das Flüchtlingsproblem als eine „chronische Krankheit“. Er forderte klare Aussagen in dem Resolutionsentwurf über Möglichkeiten zur Lösung der Anpassungs- und Integrationsprobleme, auch im Hinblick auf die Rückkehrer. Die polnische Abgeordnete **Irena Lipowicz** empfahl, Flüchtlinge und Minderheiten nicht nur als problematisch, sondern auch als kulturelle Bereicherung für ein Land zu sehen. Die polnische Abgeordnete **Dorota Simonides** forderte, Flüchtlingen und Vertriebenen auf politischem Wege zu helfen, die Rückkehr zu organisieren und in bezug auf das Minderheitenproblem Überwachungsverfahren vorzusehen, die gewährleisten sollten, daß es keine Diskriminierung bei den bürgerlichen Rechten geben dürfe, daß Angehörige nationaler Minderheiten auch in kommunalen Verwaltungen vertreten sein sollten und das Recht auf Bildung in der Muttersprache vorgesehen werden sollte. Der deutsche Abgeordnete **Prof. Gert Weisskirchen** äußerte die Befürchtung, daß zukünftige Konflikte weniger auf Konflikte zwischen einzelnen Staaten, sondern vielmehr auf Konflikte innerhalb der Staaten zurückzuführen sein würden, weil durch Migration und Flucht innere Konflikte entstehen, die von manchen aus machtpolitischen Interessen als Instrument benutzt werden könnten. Er sehe es als Aufgabe der OSZE-Parlamentarier an zu verhindern, daß dies geschehe, und forderte, Konflikte so rechtzeitig einzudämmen, daß sie aus der politischen Debatte herausgehalten werden könnten. Er sprach sich für einen möglichst heterogenen Charakter von Staaten aus, denn mehr Toleranz und verstärkter gegenseitiger Respekt könnten dazu beitragen, die Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme auf humanitäre und demokratische Weise zu regeln. Er lehnte es ab, ethnische Strukturen als Grundlagen für einen Staat festzulegen, und wies auf die erfolgreiche Eingliederung von Ausländern in Deutschland, z. B. der Polen im Ruhrgebiet, hin, die zu einer Bereicherung des Landes geführt habe. Der niederländische Abgeordnete **Dzsingisz Gabor** unterstützte die Ansichten seines deutschen Kollegen und forderte eine Berücksichtigung dieser Argumentation im Resolutionsentwurf. Der deutsche Abgeordnete **Ulrich Irmer** bedauerte, daß die in der Debatte vorgetragenen Fakten und Argumente aufgrund verfahrenstechnischer Vorschriften nicht mehr ergänzend in den Resolutionsentwurf aufgenommen werden könnten. Er wies ferner darauf hin, daß es im Hinblick auf die Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge viele bürokratische Hindernisse gebe, die eine Rückkehr dieser Menschen erschwerten. Warum könne es z. B. nicht möglich sein, zuerst ein einzelnes

Familienmitglied in das Heimatland zu entsenden, um zu prüfen, ob eine Rückkehr der gesamten Familie möglich sei, und warum gebe es so viele Probleme in bezug auf die Durchreise. Ferner forderte er klarere Unterscheidungen zwischen Flüchtlingen, Einwanderern und nationalen Minderheiten und stellte die Frage, ob es nicht möglich sei, Einwanderern nach einer bestimmten Zeit die gleichen Rechte wie den anderen Staatsangehörigen zu verleihen. Der deutsche Abgeordnete **Freimut Duve** sprach die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen und Vertriebenen an, so z. B. in letzter Zeit an den Bürgern der Krajina und stellte generell die Frage, welche staatsbürgerlichen Rechte Menschen haben sollten, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Er wies darauf hin, daß es auch friedliche Einwanderungswellen gebe, z. B. die der über 2 Mio. türkischen Bürger in Deutschland und die der mexikanischen Einwanderer in den USA. Es sei auch festzustellen, daß die technologischen Errungenschaften unserer Zeit, wie z. B. Fernsehen, Telefon und internationaler Reise- und Flugverkehr, Einwanderern erlaubten, im engen Kontakt zur Heimat zu bleiben. Dies sei ein Zustand der friedlichen Integration ohne eine Assimilation in das Aufnahmeland. Er versprach in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses, im Redaktionsausschuß zu prüfen, ob nachträglich Elemente aus der Debatte in den Resolutionsentwurf aufgenommen werden könnten.

Anschließend befaßte sich der Ausschuß mit dem Resolutionsentwurf über die Türkei, der nach mehreren Änderungsanträgen und einer stellenweise sehr kontroversen Debatte mit 51 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen verabschiedet wurde. Dieser Entschließungsentwurf wurde der Plenarversammlung am letzten Tag zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt.

Der Ausschuß verabschiedete ferner einstimmig den Resolutionsentwurf über „Ein Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert: Anpassungsschwierigkeiten von Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Ländern, in denen sie sich auf Dauer oder vorübergehend aufhalten“.

Zum Abschluß der Sitzung wurde der deutsche Abgeordnete **Freimut Duve** einstimmig als Vorsitzender des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen wiedergewählt. Als neue stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses wurde die polnische Abgeordnete **Dorota Simonides** gewählt. Neue Berichterstatterin wurde die bisherige stellvertretende Vorsitzende, die niederländische Abgeordnete **Guikje Roethof**.

VIII. Treffen der Parlamentarierinnen

Am 5. Juli 1996 fand unter dem Vorsitz der Leiterin der schwedischen Delegation, **Christina Svensson**, ein Treffen der an der Fünften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teilnehmenden Parlamentarierinnen statt. Eine derartige, möglichst zu Beginn der Konferenz durchgeführte Zusammenkunft war von Bundestagspräsidentin **Prof.**

Dr. Rita Süßmuth während der 4. Jahrestagung im Juli 1995 in Ottawa angeregt worden.

In einer kurzen Eröffnungsansprache stellte die Präsidentin des schwedischen Reichstags, **Brigitta Dahl**, bedauernd fest, daß noch immer zu wenig Frauen in den Parlamenten vertreten seien. Um eine Veränderung dieser Situation herbeizuführen, sei es wichtig, drei Faktoren zu berücksichtigen: zunächst das Recht auf Bildung, ferner das Recht auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und auf gleiche Bezahlung und darüber hinaus die Pflicht der politischen Parteien, die Teilnahme von Frauen auf politischer Ebene zu fördern. Gefragt sei nicht die Vorzeigefrau in der Politik, sondern die Beteiligung möglichst vieler Frauen an allen Entscheidungen, die politische und andere wichtige Auswirkungen haben. Frauen verfügten über Fähigkeiten und Ressourcen, die bislang nur unzureichend genutzt würden. Es sei wichtig, auch den Frauen selbst klar zu machen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stünden. Frau Dahl kritisierte, daß 90 % der Teilnehmer der Delegationen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Männer seien.

Anschließend gab die Europaabgeordnete und frühere schwedische Parlamentsabgeordnete **Kristina Persson** als Vorsitzende der Kommission „Frauen und Macht“ einen kurzen Überblick über die Arbeit dieser Kommission. Sie wies darauf hin, daß es in Schweden eine fast gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf Regierungs-, Parlaments-, regionaler und kommunaler Ebene gebe. Als Erfolg sei ferner zu verzeichnen, daß nicht länger eine Anpassung an männliche Verhaltensweisen erwartet würde, sondern daß Frauen und ihre speziellen Fähigkeiten heute anerkannt würden. Es würde auch anerkannt, daß Frauen durch die Effizienz und Qualität ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben der Gesellschaft leisteten. Frau Persson legte Statistiken vor, die zeigten, daß die Gehaltsstrukturen für die überwiegend von Frauen ausgeübten Berufe im Vergleich zu denen der Männer weit aus niedriger liegen. Sie erläuterte, daß Frauen überwiegend in bestimmten Berufssparten arbeiteten, daß es immer noch typische Frauenberufe gebe – ein Faktor, der in der Privatindustrie noch ausgeprägter als in anderen Sektoren sei. Auch in bezug auf die Studiengänge, die Frauen und Männer wählten, gebe es große Unterschiede. Frau Persson informierte die Teilnehmerinnen, daß ihre Kommission auch die Frage untersuche, ob die derzeit stattfindenden wirtschaftlichen Entwicklungen und die Einsparungsnotwendigkeiten auf allen Ebenen ganz besondere negative Auswirkungen für die Frauen hätten. Ihrer Meinung nach sei es äußerst wichtig, daß Frauen ihre Fähigkeiten und vor allem die ihnen zur Verfügung stehenden Bildungsmöglichkeiten umfassend nutzten, damit ihre gleichberechtigte Teilnahme auf allen Ebenen des beruflichen und politischen Lebens möglichst rasch erreicht werden könne. Gerade im Hinblick auf die dringenden Probleme, die weltweit zu lösen seien, sei eine Bewältigung und Lösung dieser Probleme nur durch die Kombination der Fähigkeiten und Ressourcen von Männern und Frauen gemeinsam vorstellbar.

Die dänische Abgeordnete **Helle Degn** bekräftigte, daß Bildung, gleiche Bezahlung und die Beteiligung von Frauen in den politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen ermutigt werden sollten, damit Frauen Positionen erreichten, aus denen heraus es ihnen leichter fiel, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die polnische Abgeordnete **Irena Lipowicz** schlug vor, durch positive Motivierung, z. B. eine Auszeichnung in Form eines Preises, die besondere Förderung von Frauen anzuregen. Sie regte darüber hinaus an, Studentinnen zum Studium der Politik- und der Verwaltungswissenschaften zu ermutigen, weil ihnen diese Studiengänge den Zugang zu höheren Positionen eröffnen könnten. Die norwegische Parlamentspräsidentin **Kirsti Grøndahl** regte an, unter dem Aspekt der besonderen Förderung von Frauen einen Überblick über die verschiedenen Wahlsysteme in den OSZE-Staaten zu erarbeiten. Von der russischen Delegation wurde ein Seminar im Rahmen der OSZE für Frauen angeregt, das sich gezielt mit der Arbeit der Parlamentarierinnen befassen sollte. Die Teilnehmerinnen wurden eingeladen, dieses Seminar in Rußland durchzuführen, um auf diese Weise auch die russische Öffentlichkeit und die Medien für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die amerikanische Abgeordnete **Pat Schroeder** äußerte die Befürchtung, daß sich der Anteil von Frauen in den Parlamenten nicht ohne große Anstrengungen der Frauen selbst verändern würde. Derzeit sei sogar eine rückläufige Tendenz der Zahlen erkennbar. Daher unterstütze sie den Vorschlag über eine Untersuchung der Wahlsysteme in den OSZE-Staaten im Hinblick auf die Förderung von Frauen. Sie forderte, auch das Thema der Sicherheit von Frauen und Kindern in der häuslichen Umgebung sowie das Thema Gewalt gegen Frauen weiter zu untersuchen und die Regierungen der OSZE-Staaten aufzufordern, sich intensiv mit diesen Themen zu befassen. Nachdrücklich setzte sie sich dafür ein, in das Schlußdokument der Fünften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einen Textteil über das Problem des Frauen- und Kinderhandels aufzunehmen, in dem darauf aufmerksam gemacht werden sollte, daß dringend Maßnahmen zum Schutze dieser Personengruppen erforderlich seien. Zu erdrückend und nicht hinnehmbar sei die große Zahl von Fällen, in denen Frauen und Kindern Verletzungen mit Todesfolge zugefügt worden seien. Die finnische Parlamentspräsidentin **Riitta Uosukainen** wies darauf hin, daß im Rahmen der IPU eine ausführliche Analyse über die verschiedenen Wahlsysteme der einzelnen Staaten erstellt worden sei, und daß dieser Bericht auch für die Arbeit der Parlamentarierinnen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE herangezogen werden könnte. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, **Prof. Dr. Rita Süßmuth**, regte an zu fordern, daß in Zukunft in allen Delegationen der Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Frauen vertreten sein sollten, und eine diesbezügliche Bestimmung in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Die anwesenden Parlamentarierinnen befürworteten diesen Vorschlag einstimmig, woraufhin die Bundestagspräsidentin in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 6. Juli 1996 einen ent-

sprechenden Geschäftsordnungsänderungsantrag einbrachte.

Zum Abschluß des Parlamentarierinnentreffens erörterten die Teilnehmerinnen die Frage der Kandidaturen für das Amt des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Sie regten an, sich auf dem nächsten Parlamentarierinnentreffen mit der Frage zu befassen, wie Frauen beim Aufbau der bürgerlichen Gesellschaft stärker beteiligt werden können, und darüber hinaus zu untersuchen, welche Rolle Frauen beim Übergangsprozeß der Gesellschaft in West- und Osteuropa spielen. Die Parlamentarierinnen beschlossen, daß das endgültige Thema des nächsten Parlamentarierinnentreffens, das im Rahmen der Sechsten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Warschau stattfinden soll, von den Teilnehmerinnen der gastgebenden polnischen Delegation festgelegt werden solle.

IX. Plenarsitzungen

Zu Beginn der Plenarsitzung am 8. Juli 1996 gab der **Generalsekretär** einen kurzen Bericht über die Arbeit und Aktivitäten des Internationalen Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Dem folgte ein ebenfalls kurz gehaltener Bericht des Schatzmeisters, **Sir Peter Emery**, über die finanzielle Situation der Versammlung.

Anschließend richtete der Leiter der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina, Botschafter **Robert Frowick**, das Wort an die versammelten OSZE-Parlamentarier. Er verwies auf das Expertentreffen, das vor etwas mehr als sechs Monaten auf Einladung der schwedischen Regierung in Stockholm stattgefunden und an dem er in seiner Eigenschaft als frisch ernannter Leiter der OSZE-Mission in Sarajewo teilgenommen habe. Die Diskussionen bei diesem Expertentreffen seien einerseits ernüchternd gewesen, da sie die Komplexität der Schwierigkeiten und Probleme bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton offen zu Tage förderten, andererseits aber auch höchst fruchtbar, weil viele konstruktive Vorschläge vorgebracht worden seien, wie man den Herausforderungen begegnen könne. Botschafter Frowick zeichnete die Entwicklung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina nach, die im späten Dezember 1995 mit nur vier Mitgliedern vor Ort begonnen habe und nunmehr über 365 OSZE-Mitarbeiter und über 200 vor Ort angestellte Beschäftigte verfüge. Auch seien die Büro-, Transport- und Kommunikationstechnik vorhanden, die für eine effektive Beobachtung der für den 14. September 1996 angesetzten Wahlen erforderlich seien. Von Anfang an seien zwei seiner Hauptsorgen die Registrierung und Wahlmöglichkeit von ungefähr 900 000 Flüchtlingen sowie die Eröffnung und Gewährleistung des gleichen Zugangs zu den Medien für alle Parteien und Kandidaten, die sich an den Wahlen beteiligen wollen, gewesen. Botschafter Frowick beschrieb die Programme und Maßnahmen, die seine Mission diesbezüglich bislang ergriffen hat, und wies in diesem Zusammenhang auch auf die Errichtung eines Wahlberufungsausschusses hin, der kein juristisches, sondern ein

politisches Gremium sei, das in erster Linie Verstöße gegen die von der vorläufigen Wahlkommission festgelegten Wahlregeln feststellen und beurteilen solle. Erwähnt werden müsse des weiteren, daß nicht nur die OSZE, sondern auch die Vertragsparteien selbst, d. h. die Republik Bosnien-Herzegowina, die muslimisch-kroatische Föderation und die Serbische Republik in organisatorischer und technischer Hinsicht zur Vorbereitung der Wahl beigetragen hätten. Administrativ scheine denn auch alles einen guten Weg zu nehmen. Stärker besorgt sei man jedoch hinsichtlich der inhaltlichen Voraussetzungen, die eigentlich gegeben sein müßten, um tatsächlich freie, faire und demokratische Wahlen zu gewährleisten. Er denke hier insbesondere an die Bewegungs-, Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit. In Anhang 3 zu dem Friedensabkommen von Dayton seien zwölf Kriterien – vier inhaltliche und acht verfahrensmäßige – niedergelegt, die das Abkommen als Voraussetzungen für freie und faire, anererkennungswürdige Wahlen ansehe und zu deren Erfüllung er als Vorsitzender der OSZE-Mission – auch in Zusammenarbeit mit dem Hohen Repräsentanten, der IFOR, dem Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) und anderen internationalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen – Strategien entwickelt und Maßnahmen ergriffen habe. Diese hätten zwar nicht dazu geführt, daß nunmehr alle inhaltlichen Bedingungen des Friedensabkommens als erfüllt angesehen werden könnten. Es sei aber gelungen, im Laufe der letzten Monate hier Fortschritte zu erzielen, und auch vor diesem Hintergrund habe er sich dazu entschlossen, die Wahlen am 14. September 1996 – und damit noch gerade innerhalb der von dem Friedensabkommen vorgesehenen 9-Monatsfrist – stattfinden zu lassen. Eines aber müsse klar sein, nämlich daß der bosnische Serbenführer Radovan Karadžić aus dem öffentlichen Leben der Serbischen Republik entfernt werden müsse und daß er und alle anderen, die vor dem Internationalen Tribunal für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien angeklagt seien, so schnell wie möglich vor dieses Gericht gestellt werden müßten. Diese Äußerung Botschafter Frowicks wurde mit lautem Beifall seitens der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung bedacht, ebenso wie seine daraufhin geäußerte Absicht, die ihm zustehenden Machtbefugnisse als Vorsitzender der OSZE-Mission in Sarajewo und Vorsitzender der vorläufigen Wahlkommission dahingehend zu nutzen, daß er der Serbischen Demokratischen Partei (SDS), deren Vorsitzender Karadžić ist, die Teilnahme an den Wahlen verwehren wird, solange sie darauf beharrt, Herrn Karadžić in seinem Parteiamt zu belassen. Es sei seine prinzipielle Haltung, daß Parteien mit als Kriegsverbrechern angeklagten Personen in Führungspositionen bei den Wahlen nicht antreten könnten. Nur so könne der Wahlprozeß die Glaubwürdigkeit erhalten, die erforderlich sei, um eine Legitimation für die neuen politischen Institutionen nach der Wahl am 14. September zu schaffen.

Der Präsident dankte Botschafter Frowick und bat den kürzlich ernannten Koordinator für die Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina, **Eduard van Thijn**, um einige zusätzliche Anmerkungen aus sei-

ner Sicht und vor dem Hintergrund der ihm übertragenen Funktion. Botschafter van Thijn führte daraufhin aus, seine Aufgabe sei es, die Arbeit all derjenigen, die Beobachter nach Bosnien-Herzegowina entsenden wollten, zu unterstützen und zu koordinieren. Er halte es für außerordentlich wichtig, daß sich so viele Parlamentarier wie möglich an der Wahlbeobachtung beteiligten, wobei es ihn freuen würde, wenn speziell OSZE-Parlamentarier sich hierzu bereiterklärten – auch um die große Rolle zu unterstreichen, die die OSZE bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gespielt habe bzw. noch immer spiele.

In der anschließenden Frage- und Antwortrunde erkundigte sich der Abgeordnete **Gert Weisskirchen** danach, ob gewährleistet sei, daß auch freie Journalisten Zugang zu dem von Botschafter Frowick erwähnten offenen Rundfunk- und Fernsehsystem bzw. dem ebenfalls von ihm erwähnten landesweiten Radioprogramm „Free Election Radio Network“ haben werden. Dies bejahte Botschafter Frowick und wies darauf hin, daß beide Projekte entschieden Gestalt annähmen und allen politischen Parteien – der Regierung wie auch der Opposition – ebenso wie Einzelpersonen die Möglichkeit eröffnen sollten, im Wahlkampf ihre Positionen darzulegen und einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Auf Nachfrage des litauischen Abgeordneten **Kazys Bobelis** bestätigte Botschafter Frowick, daß er die SDS von den Wahlen in Bosnien-Herzegowina ausschließen könne, wenn sie sich nicht von ihrem Parteivorsitzenden Karadžić trenne. Diese Kompetenz sei ihm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der vorläufigen Wahlkommission im Friedensabkommen von Dayton eingeräumt. Der Abgeordnete **Hans-Dirk Bierling** warf vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Beurteilung der Wahlen in Albanien durch die verschiedenen Organisationen, die Wahlbeobachter entsandt hatten, und auch innerhalb der OSZE die Frage auf, ob im Hinblick auf die Wahlen in Bosnien und Herzegowina eine bessere Verzahnung der einzelnen Wahlbeobachtungsmissionen gewährleistet sei. In Beantwortung dieser Frage verwies Botschafter Frowick darauf, daß zu den Wahlen in Bosnien-Herzegowina ca. 2 000 Beobachter unterschiedlicher Organisationen erwartet würden, die allerdings dreierlei zu akzeptieren hätten, nämlich Zusammenarbeit, den unter der Ägide der OSZE erstellten Dislozierungsplan und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen. Zwar könne er den Wahlbeobachtern – und gerade den Parlamentariern – nicht verwehren, auch als Einzelpersonen der Presse Rede und Antwort zu stehen; er wolle sie jedoch bitten, insoweit keine endgültigen Stellungnahmen abzugeben, sondern die endgültige Beurteilung der Wahlen einer gemeinsamen Abschlusserklärung vorzubehalten.

An die Präsentationen der Botschafter Frowick und van Thijn sowie die darauf folgende Frage- und Antwortrunde schloß sich eine allgemeine Aussprache zur Situation im früheren Jugoslawien und dem von der US-amerikanischen Delegation eingebrachten Resolutionsentwurf zu dieser Thematik an. In einer lebhaften Debatte appellierte der Abgeordnete **Willy Wimmer** an die Regierungen der OSZE-Mitglied-

staaten, die für die Wahlen und den zivilen Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie als Parlamentarier seien in der Pflicht und müßten insoweit auch versuchen, Einfluß auf ihre Regierungen zu nehmen. Im Hinblick auf das internationale Kriegsverbrechertribunal führte er aus, dessen Erfolg oder Mißerfolg stelle eine ernste Bewährungsprobe für die internationale Gemeinschaft dar. Man könne seines Erachtens nicht eine stark bewaffnete Truppe wie die IFOR in Bosnien-Herzegowina haben und dann zulassen, daß diese sich weigere, mutmaßliche Kriegsverbrecher festzunehmen und auszuliefern. Ein entsprechendes Mandat für die IFOR-Truppen könnte und sollte vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingeholt werden. Der Abgeordnete **Freimut Duve** erinnerte in seinem Beitrag an die Situation in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und insbesondere daran, daß man damals überall an Wänden, Mauern, etc. habe lesen können: „Nie wieder!“ In Sarajewo höre man das aber sehr wenig. Und hier sei die OSZE die Organisation, die dieses „Nie wieder!“ verlangen könne und müsse. In der OSZE dürfe es keine Apartheid geben; darüber müßten sich alle einig sein, und das müsse sowohl den Mitgliedstaaten des ehemaligen Jugoslawien als auch allen Kolleginnen und Kollegen klargemacht werden. Der russische Abgeordnete **Wladimir Schirinowsky** erhob die Beschuldigung, daß im Zusammenhang mit der Diskussion über das ehemalige Jugoslawien eine anti-serbische und antibalkanische Kampagne betrieben werde, und forderte zu deren Beendigung auf. Die Parlamentarier der OSZE-Versammlung hätten nicht das Recht, sich als Oberlehrer der Serben aufzuspielen oder die Herren Karadžić und Mladic zu verurteilen. Jeder innerethnische Konflikt gehe irgendwann auch ohne Einmischung von außen zu Ende, und deshalb solle man damit aufhören, auf dem Terrain des ehemaligen Jugoslawien die eigenen Interessen auszutragen. Der Abgeordnete **Ludger Volmer** konzentrierte seine Ausführungen auf den Aspekt des zivilen Wiederaufbaus in Bosnien-Herzegowina. Zwar hätten die IFOR-Truppen gute Arbeit geleistet. Ihre Aufgabenstellung aber sei so eng, daß sie den zivilen Wiederaufbau nicht hätten absichern können. Insoweit müsse man sich auf parlamentarischer Ebene Gedanken darüber machen, was passieren solle, wenn das Mandat der IFOR auslaufe. Er plädiere diesbezüglich dafür, in der Folgezeit eindeutig dem zivilen Wiederaufbau Priorität einzuräumen und die vorhandenen Mittel darauf zu konzentrieren, einen sich selbst tragenden zivilen Friedens- und Wiederaufbauprozess zu unterstützen. Im Gegensatz zu dem russischen Abgeordneten Schirinowsky gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Völkergemeinschaft nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht habe, sich einzumischen, wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen würden. Auch der Abgeordnete **Hans-Dirk Bierling** nahm Bezug auf den russischen Abgeordneten Schirinowsky und warf diesem vor, weit davon entfernt zu sein, die Herausforderungen, vor denen die Weltgemeinschaft im Hinblick auf die Sicherung von Frieden und Stabilität an der Schwelle zum 21. Jahrhundert stehe, anzunehmen oder auch nur zu verstehen. Das Friedensabkommen von Day-

ton habe sehr unterschiedliche Organisationen und Institutionen mit den in ihm niedergelegten Aufgaben betraut und insoweit für alle diese Institutionen eine Chance und Herausforderung zugleich geschaffen, der sie sich gemeinsam und in enger Kooperation stellen müßten. Nachdem die IFOR-Truppen bereits einiges erreicht hätten, gehe es jetzt in erster Linie um die Durchsetzung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen. Noch wichtiger aber seien aus seiner Sicht die für den 14. September 1996 angesetzten Wahlen, da diese die entscheidende Wegmarke in dem Prozeß des zivilen Wiederaufbaus und hin zu einem dauerhaften Frieden darstellten. Abschließend bekräftigte Abgeordneter Bierling, wie außer ihm noch etliche Redner in der Debatte, die Forderung, nach dem Ausschluß mutmaßlicher Kriegsverbrecher – und insbesondere des bosnischen Serbenführers Karadžić – von den Wahlen.

Die Debatte endete mit der Abstimmung über den vorgelegten Resolutionsentwurf, der von den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung mit 129 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen wurde. In dem Text wird die Verpflichtung der früheren Kriegsparteien im ehemaligen Jugoslawien unterstrichen, Angeklagte an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag auszuliefern, und die fortwährende Präsenz angeklagter Kriegsverbrecher, insbesondere aber Radovan Karadžić und Radko Mladics, als Hemmnis für die Verwirklichung des Friedensabkommens von Dayton bezeichnet. Darüber hinaus verurteilt der Text die serbische Regierung wegen Menschenrechtsverletzungen und der Unterdrückung der Kosovo-Albaner, nennt jedoch auch die kroatische Regierung und äußert Besorgnis darüber, daß diese nur sehr zögerlich Fortschritte in der demokratischen Entwicklung zulasse. Die Resolution ist im Anhang (S. 21) abgedruckt.

In der anschließenden Debatte über aktuelle Themen, die unter der Leitung des deutschen Abgeordneten **Willy Wimmer** in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE stattfand, wurde eine große Bandbreite unterschiedlicher Themen von regionaler Sicherheit und Minderheitenrechten über die Zusammenarbeit der OSZE mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten bis hin zur Situation in Ost-Timor angesprochen.

Als nächstes stand die Debatte über ein Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert auf der Tagesordnung. In dieser Debatte wurde darauf verwiesen, daß die OSZE, auch und gerade im Vergleich zu anderen Organisationen, besonders dazu geeignet sei, ein umfassendes Modell ungeteilter und uneingeschränkter Sicherheit für den gesamten Raum von Vancouver bis Wladiwostok und darüber hinaus zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Wesentliche Elemente dieses Modells müßten die bislang schon schwerpunktmäßig von der OSZE praktizierte Früherkennung von Konflikten, Konfliktprävention und Krisenbewältigung sein, wobei es gelte, insbesondere alle bereits vorhandenen Mechanismen der Präventivdiplomatie zu nutzen sowie neue und zusätzliche Mechanismen und Maßnahmen zu schaffen. Eine große Rolle spielte auch die Problematik der NATO-Osterweiterung, wobei deren Verhältnis

zu dem ins Auge gefaßten Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert kontrovers diskutiert wurde. Während insbesondere Parlamentarier aus den westeuropäischen Ländern auch in einem solchen Sicherheitsmodell einen Platz für die NATO sahen, äußerten sich Vertreter anderer Staaten insoweit wesentlich skeptischer. Die russische Abgeordnete **Elena Mizulina** forderte beispielsweise dazu auf anzuerkennen, daß die NATO als Kraftquelle erschöpft sei und eine erweiterte NATO ohne Rußland eine der Quellen darstelle, aus denen Bedrohungen der Sicherheit im 21. Jahrhundert erwachsen könnten. Unabhängig von der Einstellung zur Frage der NATO-Osterweiterung aber war man sich darüber einig, daß die neue Sicherheitsarchitektur keine neue Blockkonfrontation und keine neuen Trennlinien erzeugen dürfe und gewährleisten müsse, daß interne und externe Konflikte ohne den Rückgriff auf Gewalt gelöst würden. In diesem Zusammenhang erinnerte der ukrainische Parlamentspräsident **Olexander Moroz** an die Prinzipien, auf denen das neue Modell basieren müsse – insbesondere Unteilbarkeit der Sicherheit, Möglichkeit aller Länder, sich an internationalen Organisationen und Institutionen nach ihrer freien Entscheidung zu beteiligen, sowie Verzicht auf Gewalt –, und wiederholte die bereits in einem – allerdings nicht angenommenen – Änderungsantrag der ukrainischen Delegation zum Resolutionsentwurf des Politischen Ausschusses enthaltene Einladung, in Kiew eine parlamentarische Konferenz der OSZE-Mitgliedstaaten zum Thema des gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im 21. Jahrhundert durchzuführen (in den Sitzungen des Präsidiums am 8. und 9. Juli setzte sich Vizepräsident **Wimmer** dafür ein, daß dieser Teil des Änderungsantrags – unabhängig von seiner Ablehnung im Politischen Ausschuß – von der Parlamentarischen Versammlung positiv aufgenommen werde). Auch der Abgeordnete **Prof. Gert Weisskirchen** widmete sich der Frage der Kooperation mit Rußland. Er bescheinigte seiner Kollegin Mizulina, die richtigen Fragen gestellt zu haben, wies aber darauf hin, daß Personen wie der russische Abgeordnete Schirinowsky und deren Standpunkte dafür sorgen würden, daß die NATO zunächst einmal weiterexistieren werde. Es seien nämlich die beiden Totalitarismen unseres Jahrhunderts – der seinerzeit mit dem Hitler-Regime verbundene und später der von der Sowjetunion ausgehende – gewesen, die die NATO nötig gemacht hätten. Nun aber seien Diktaturen und Totalitarismen passé, und das Jahrhundert des Wolfshundes müsse beendet werden. Insoweit ginge es darum, neue Sicherheitsstrukturen zu finden, in denen alle Demokratien ihren Platz hätten. Das, was man jetzt habe, stelle eine Zwischenlösung dar; die endgültige Lösung müsse gemeinsam mit Rußland entwickelt werden. Der Abgeordnete **Kurt J. Rossmanith** forderte, daß das neue Sicherheitsmodell transparent und flexibel gestaltet sein sowie allseitige Akzeptanz finden müsse, wobei er in diesem Modell einen Platz auch für eine erweiterte NATO sehe, die sich allerdings von einem reinen Verteidigungs- zu einem Sicherheits- und Vertrauensbündnis entwickeln müsse. Abschließend appellierte Abgeordneter **J. Rossmanith** an seine Kolleginnen und Kollegen, weiterhin und mit verstärkten Kräften die wirtschaftliche Entwick-

lung im Osten zu fördern, da nur ein gewisses Wohlstandsniveau dafür sorgen könne, daß die Bevölkerung eines Landes extremistischen und nationalistischen Bestrebungen widerstehe. Ein umfassendes Sicherheitsmodell dürfe nicht auf sicherheitspolitische Aspekte beschränkt werden, sondern müsse berücksichtigen, welche wichtige Rolle die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten für den Weg der Gemeinschaft hin zu Frieden, Freiheit und Wohlstand spielte. Im Einklang mit der Mehrzahl seiner Vorredner stellte auch der Abgeordnete **Helmut Rauber** die NATO als eine erhaltenswerte Institution heraus, die weiterhin in erster Linie zum Schutz ihrer Mitglieder da sein solle, allerdings ohne Feindbild und gegen keinen Staat gerichtet sei. Vielmehr handele es sich bei der NATO um eine Wertegemeinschaft, die über ihren militärischen Auftrag hinaus z. B. auch Katastrophenhilfe und einen Beitrag zur besseren Verständigung leisten könnte. Er würde sich wünschen, daß der Geist von Frieden und Freiheit, der seit jeher in der NATO geherrscht habe, auch weiterhin das Sicherheitsbündnis beseelen möge.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde am 8. Juli 1996 der von einem Ad-hoc-Ausschuß unter Leitung der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, erarbeitete Entwurf eines Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit aufgerufen. Die **Präsidentin des Deutschen Bundestages** stellte zunächst kurz das auf ihre Initiative zurückgehende Projekt und dessen Entstehungsgeschichte vor. Bei dem Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit handele es sich um die parlamentarische Antwort auf die Budapester Gipfel-Erklärung von 1994. Der Verhaltenskodex verstehe sich als zivilgesellschaftliches Pendant zu den von den Staats- und Regierungschefs im Dezember 1994 vereinbarten „Verhaltensrichtlinien politisch-militärischer Aspekte der Sicherheit“. Ihrem Ad-hoc-Ausschuß sei es nicht darum gegangen, etwas Neues zu entwickeln, sondern die demokratischen Prinzipien, Werte und Normen, wie sie bereits in unterschiedlichen Dokumenten niedergelegt seien, systematisch zusammenzufassen und damit erneut allen Mitgliedstaaten ins Bewußtsein zu rufen. Letztlich gebe es keine Sicherheit, wenn es in einer Gesellschaft keine demokratischen Strukturen gebe und die demokratischen Spielregeln nicht eingehalten würden. Demokratische Strukturen seien äußerst wichtig für die Stabilität innerhalb eines Staates, aber auch für die Gestaltung der Außenbeziehungen, d. h. den Umgang der Staaten miteinander, und die Herstellung umfassender Sicherheit für alle. Die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen im August letzten Jahres angemahnte „Kultur der Demokratie“ müsse zur wahren Kultur werden, und sie gewinne täglich neu die Einsicht, wie notwendig und lohnenswert es sei, sich für die Etablierung einer solchen Kultur einzusetzen. Denn was könne wichtiger sein als wechselseitige Achtung, Toleranz und die Sicherung von Freiheit und Menschenwürde. Der von ihrem Ad-hoc-Ausschuß erarbeitete Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit sollte eine verlässliche Grundlage abgeben für die weitere Diskussion über die Schaffung zivilgesell-

schaftlicher Strukturen sowie der erwähnten Kultur der Demokratie. Es sei beabsichtigt, ihn den Staats- und Regierungschefs zuzuleiten, damit sie sich bei ihrem Gipfeltreffen im Dezember diesen Jahres in Lissabon damit befassen und gegebenenfalls weitere Aktivitäten oder Maßnahmen in dieser Hinsicht ergreifen könnten. Im Anschluß an die Präsentation der Bundestagspräsidentin erteilten die versammelten OSZE-Parlamentarier dem vorgelegten Entwurf einhellig ihre Zustimmung und nahmen auch die diesbezügliche Resolution, derzufolge der Verhaltenskodex dem Ministerrat und dem OSZE-Gipfel in Lissabon im Dezember 1996 zugeleitet werden soll, einstimmig an. Der Verhaltenskodex ist im Anhang (S. 21) abgedruckt.

Zu Beginn der letzten Plenarsitzung am 9. Juli 1996 hatten die Präsidenten anderer interparlamentarischer Versammlungen Gelegenheit zu Grußadressen. Der **Präsident der Interparlamentarischen Union, Ahmed Fathi Sorour**, wies auf die gemeinsamen Ziele hin, die beide Organisationen in vielen Bereichen hätten, so insbesondere die Förderung repräsentativer Institutionen und wahrer Demokratie u. a. durch freie und faire Wahlen. IPU und OSZE gehe es gleichermaßen darum, den jungen, noch in der Entwicklung begriffenen Demokratien zu helfen und einen wirklichen Dialog zwischen den verschiedenen Zivilisationen in Gang zu bringen. Der **Präsident der Versammlung der Westeuropäischen Union, Sir Dudley Smith**, äußerte sich zu dem von vielen Seiten vorgebrachten Vorwurf, es gebe zu viele internationale Organisationen. Er sei davon überzeugt, daß alle ihre ganz spezielle Berechtigung hätten und dabei seien, ihren Platz in einem neuen Sicherheitsgefüge zu finden. Die **Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Leni Fischer**, erinnerte daran, daß sich Europarat und OSZE sehr nachdrücklich für die Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa einsetzten. Damit seien sie beide Bestandteil des Geflechts der sich gegenseitig verstärkenden Institutionen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welche ihrerseits wiederum die Grundlage der sich abzeichnenden europäischen Sicherheits- und Wertearchitektur darstellten.

Im Anschluß daran richtete der scheidende **Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Frank Swaelen**, das Wort an die versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Er gab zunächst einen Rückblick auf seine zwei Jahre als Präsident der Versammlung, richtete aber dann den Blick schwerpunktmäßig in die Zukunft. Der Abschluß des Friedensabkommens von Dayton sei als großer Erfolg zu bewerten. Seine Umsetzung stelle die Staatengemeinschaft und insbesondere auch die OSZE allerdings vor große Herausforderungen, die es nunmehr zu bewältigen gelte. Wie alle wüßten, sei die OSZE durch das Friedensabkommen in dreifacher Hinsicht, nämlich bezüglich der Wahlen, der Menschenrechtssituation und Verhandlungen zu vertrauensbildenden Maßnahmen sowie zur Abrüstung und Rüstungskontrolle, gefordert; auch die Parlamentarische Versammlung habe hier Verantwortung übernommen, indem sie u. a. eine parlamentarische Un-

terstützungskommission unter der Leitung von Sir Peter Emery gegründet habe. Die zweite große Herausforderung für die OSZE stelle zur Zeit die Erarbeitung eines Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert dar. Er sei davon überzeugt, daß das Dokument, welches man zum Abschluß der Stockholmer Konferenz verabschieden werde, ausgewogen und wirklich gut sei sowie auch etliche kreative Elemente enthalte, so daß es dazu geeignet erscheine, einen substantiellen Beitrag zum Lissabonner Gipfel zu leisten. Er glaube jedoch, daß sich die Staats- und Regierungschefs im Dezember 1996 zwar auf Grundlinien einigen, nicht aber die Diskussion zu Ende bringen könnten, so daß die Parlamentarier auch weiterhin die Möglichkeit hätten, auf diese Diskussion Einfluß zu nehmen. Dieses halte er für außerordentlich wichtig, da die Parlamentarische Versammlung dasjenige Gremium der OSZE sei, ohne welches diese Organisation sichtbar ein demokratisches Defizit hätte. Insoweit müsse der bereits begonnene offene und freie Dialog zwischen parlamentarischer und regierungsseitiger OSZE fortgeführt, könne aber wohl in einigen Punkten auch noch verbessert werden. Insbesondere sei den Parlamentariern daran gelegen, besser darüber informiert zu werden, wie die exekutive OSZE mit ihren Berichten und Erklärungen, ihren Missionen und deren Erkenntnissen sowie überhaupt den Resultaten ihrer Arbeit umgeht und wie sie diese in ihre Arbeit und Aktivitäten miteinbezieht. An die eigenen Kolleginnen und Kollegen gerichtet warf Präsident Swaelen noch die Frage auf, wie man es in Zukunft mit den Wahlbeobachtungen halten wolle. Insoweit müsse diskutiert werden, ob man Wahlbeobachtungen weiterhin nur in den mittel- und osteuropäischen Ländern durchführen oder umgekehrt auch mittel- und osteuropäische Wahlbeobachter in die westeuropäischen Staaten entsenden wolle. Auch stelle sich die Frage, ob die Wahlbeobachtungen in Mittel- und Osteuropa umfassend fortgesetzt oder auf die Fälle beschränkt werden sollten, in denen in einem Land zum ersten Mal gewählt wird bzw. es in diesem Land bei der letzten Wahl Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Abschließend dankte der Präsident allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aber dem Präsidium, dem Ständigen Ausschuß sowie dem Generalsekretär und seinem Stab für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und große Unterstützung, die man ihm habe zukommen lassen.

Zum Abschluß ihrer Fünften Jahrestagung verabschiedeten die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit überwältigender Mehrheit – bei 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen – das Schlußdokument der Tagung, die Erklärung von Stockholm (s. Anhang, S. 21), sowie bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung eine Resolution zur Türkei (s. Anhang, S. 21).

X. Wahl des Präsidiums

Da der bisherige Präsident der Versammlung, der belgische Senatspräsident Frank Swaelen, nicht noch einmal wiedergewählt werden konnte, mußten die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einen neuen Präsidenten wählen. Es standen

insoweit zwei Kandidaten zur Auswahl, die Leiterin der dänischen Delegation, Vizepräsidentin Helle Degn, sowie der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit, der Spanier Javier Ruperez. Letzterer wurde mit 109 Stimmen – Abgeordnete Degn erhielt 95 Stimmen – zum neuen Präsidenten der Versammlung gewählt. Darüber hinaus wählten die Mitglieder der

Versammlung vier neue Vizepräsidenten in das Präsidium. Der kanadische Abgeordnete John English, der litauische Abgeordnete Kazys Bobelis und der polnische Abgeordnete Wojtek Lamentowicz wurden zu Vizepräsidenten mit einer Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Der französische Abgeordnete Jacques Genton wurde zum Vizepräsidenten mit einjähriger Amtsdauer gewählt.

Bonn, den 27. Juli 1996

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Präsidentin des Deutschen Bundestages



ERKLÄRUNG VON STOCKHOLM

VERABSCHIEDET VON DER

PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

STOCKHOLM, 9. JULI 1996

**AUF DEM WEG ZU EINEM GEMEINSAMEN UND UMFASSENDEM
SICHERHEITSMODELL FÜR EUROPA IM EINUNDZWANZIGSTEN
JAHRHUNDERT**

**STOCKHOLMER ERKLÄRUNG
DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE**

9. Juli 1996

PRÄAMBEL

1. Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 5. bis 9. Juli 1996 als parlamentarische OSZE-Institution in Stockholm zusammengetreten, um die Entwicklungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu beurteilen und unseren Standpunkt den OSZE-Ministern darzulegen. Wir tun dies in dem Bewußtsein, daß das Jahr 1996 durch den wesentlichen Beitrag der OSZE zu einer Regelung in Bosnien und Herzegowina einen entscheidenden Wendepunkt für deren friedensstiftende Tätigkeit in Europa bedeutet.
2. Wir betonen, für wie wichtig wir es erachten, daß alle beteiligten gesetzgebenden Körperschaften in umfassender Weise an der Arbeit der Versammlung mitwirken und deren Fortbestand sichern.
3. Wir bekunden unsere Genugtuung darüber, daß der Ministerrat von Budapest im Dezember 1995 die Erörterungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE als Beitrag zur Arbeit des Ständigen Rates anerkannt hat. Der Amtierende Vorsitzende sollte der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die politischen Maßnahmen berichten, die als Ergebnis der Beratungen, Beschlüsse und Entschließungen der Versammlung ergriffen wurden. Die Beratungen und Entschließungen der Versammlung sollten vom Ständigen Rat verstärkt berücksichtigt werden.
4. Wir sprechen dem ersten Generalsekretär der OSZE, Botschafter Wilhelm Höynck, unseren Dank für seinen Beitrag aus und sehen erwartungsvoll der Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger, Botschafter Giancarlo Aragona, entgegen.
5. Wir wünschen dem nächsten OSZE-Gipfeltreffen, das am 2. und 3. Dezember 1996 in Lissabon stattfindet, viel Erfolg und bringen ihm die folgenden Erklärungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

KAPITEL I

(POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

6. in Unterstützung der Bemühungen um eine Stärkung der OSZE durch die Erweiterung ihres Potentials als Sicherheitsfaktor auf dem europäischen Kontinent und in Kenntnis einer Reihe wichtiger diesbezüglicher Initiativen, einschließlich
 - der Identifizierung von Risiken und Herausforderungen an die Sicherheit in der OSZE-Region und
 - von Vorschlägen betreffend die Ausarbeitung der Europäischen Sicherheitscharta und der Plattform für kooperative Sicherheit;
7. in voller Unterstützung der aktiven und unersetzlichen Rolle der OSZE bei der Umsetzung der Dayton-Vereinbarungen über eine Friedensregelung in Bosnien und Herzegowina und in dem feierlichen Bewußtsein, daß die Aufgabe der OSZE in Bosnien und Herzegowina einen entscheidenden Wendepunkt in ihrem Beitrag zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bedeutet;
8. mit dem Ausdruck tief empfundener Dankbarkeit gegenüber allen Staaten, die sich um die Stabilisierung und den Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina bemühen;
9. in Anerkennung des entscheidenden Beitrags, den die Nordatlantische Allianz durch die *Implementation Force* (IFOR) in dem Bestreben leistet, gemeinsam mit den Partnern in der OSZE-Region neuen Herausforderungen im Sicherheitsbereich zu begegnen;
10. in dem Bewußtsein, daß eine längerfristige internationale Präsenz zur Unterstützung des Friedensprozesses erforderlich sein kann, um die Funktionsfähigkeit der Vereinbarungen von Dayton auf Dauer sicherzustellen;
11. unter Betonung der ausschlaggebenden Bedeutung einer durch die OSZE herbeigeführten (oder mit ihrer Mitwirkung erzielten) vollständigen Beilegung anderer Konflikte - wie etwa in Berg-Karabach, Abchasien, des Konflikts im moldauischen Transnistrien, des Konflikts in Tschetschenien, Rußland, und andernorts - für die Reputation der OSZE und die Wirksamkeit ihrer weiteren Aktivitäten;
12. in positiver Beurteilung der Aufrechterhaltung einer Waffenruhe seit mehr als zwei Jahren im Konflikt um Berg-Karabach und der nach wie vor andauernden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Minsker Gruppe der OSZE;
13. in Begrüßung des am 21. April 1996 in Luxemburg durch die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens unterzeichneten gemeinsamen Kommuniqués sowie der am 3. Juni 1996 unterzeichneten Erklärung "für Konsens, Frieden sowie wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Nationen im Kaukasus", worin das Bekenntnis zur Intensivierung des Verhandlungsprozesses im Hinblick auf eine

- möglichst schnelle umfassende und friedliche Beilegung des Konflikts zum Ausdruck gebracht wurde;
14. unter nachdrücklichem Hinweis auf die Einhaltung der Resolutionen 822, 853, 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1993 über den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungstruppen aus allen besetzten Gebieten;
 15. unter Berücksichtigung der Aktivitäten der Minsker Gruppe der OSZE im Hinblick auf die Herbeiführung einer politischen Vereinbarung über die Beendigung des bewaffneten Konflikts;
 16. jedoch mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß sich die Verhandlungen in die Länge ziehen, was im Grunde den Beschlüssen des OSZE-Gipfeltreffens von Budapest "Intensivierung der KSZE-Bemühungen bezüglich des Konflikts in Berg-Karabach" widerspricht;
 17. unter Hinweis auf das in der Erklärung von Ottawa der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 1995 festgelegte ehrgeizige Ziel, "unverzüglich den OSZE-Beschluß umzusetzen, der die Teilnehmerstaaten verpflichtet, bis Ende 1995 eine Friedenserhaltungsmission mit wenigstens 2000 Teilnehmern nach Berg-Karabach zu entsenden";
 18. unter Hinweis darauf, daß sie sich in der Erklärung von Ottawa 1995 für die Verabschiedung eines breit angelegten Konzepts "gemeinsamer und umfassender Sicherheit" ausgesprochen hat, das nicht nur militärische, sondern auch wirtschaftliche, soziale, ökologische und andere Aspekte umfaßt und auf einer engen, interaktiven Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den Gesetzgebern in allen Stadien der politischen Entwicklung in der OSZE-Region aufbaut;
 19. ferner unter Hinweis darauf, daß sie sich in Ottawa für eine echte Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Europarat, der NATO, der WEU und anderen für die Sicherheit im OSZE-Gebiet als bedeutsam eingeschätzten demokratischen Organisationen durch Sicherstellung ihrer ständigen Vertretung ausgesprochen hat;
 20. in Bekräftigung der grundlegenden OSZE-Prinzipien, wonach jedem Teilnehmerstaat das Recht innewohnt, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern, und kein Teilnehmerstaat seine Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten stärken oder irgendeinen Teil der OSZE-Region als seine Einflußsphäre betrachten wird;
 21. angesichts des Umstandes, daß die Erarbeitung eines Sicherheitsmodells ein langwieriger Prozeß und es daher wünschenswert ist, möglichst weite parlamentarische Kreise aus den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Mitwirkung einzuladen;
 22. in der Erwägung, daß zur Erarbeitung eines Sicherheitsmodells die Veranstaltung politischer und akademischer Foren, die diesem Ziel gewidmet sind, erforderlich ist;

23. erschüttert über das unsägliche menschliche Leid, das durch den Einsatz von Treminen verursacht wird, und angesichts der schweren Behinderungen, die sich dadurch beim Wiederaufbau kriegszerstörter Gemeinden ergeben;
24. in der Erkenntnis, daß der massive Einsatz von Minen in dreifacher Hinsicht eine kritische Lage schafft: Menschen fallen unmenschlichen Waffen zum Opfer; in Entwicklung befindliche Nationen werden an der Durchführung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Programme gehindert; und Familien, Ortschaften und Nationen müssen eine stetig wachsende medizinische und soziale Last tragen;
25. angesichts der wachsenden Bedrohung durch den Terrorismus, auf die schon in den Dokumenten hingewiesen wurde, die auf den Tagungen in Scharm el Scheich (Kairo) und Lyon angenommen wurden;
26. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten auf, den Prozeß der Ausarbeitung eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert fortzuführen und die diesbezüglichen Fortschritte und bis dahin verfügbaren Resultate auf dem OSZE-Gipfeltreffen 1996 in Lissabon vorzulegen. Diese sollten beinhalten:
 - (a) eine eindeutige Erklärung über die grundlegende Bedeutung, die der Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zugemessen wird, wobei neue Bestimmungen diese Verpflichtungen in keiner Weise schmälern dürfen;
 - (b) die Entwicklung einer besonderen Rolle der OSZE in Sachen vorbeugende Diplomatie, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, indem sie mit den dafür erforderlichen Mitteln ausgestattet wird;
 - (c) die Verbesserung des Entscheidungsprozesses in der OSZE durch die Annahme des von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE empfohlenen Prinzips des "annähernden Konsenses";
 - (d) eine verstärkte Führungstätigkeit der Troika und des Generalsekretärs unter Beteiligung interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten, wobei das *Peace Implementation Council Steering Board* in bezug auf Bosnien und Herzegowina als Vorbild herangezogen werden sollte;
 - (e) bei Nichteinhaltung von OSZE-Verpflichtungen die Anwendung einer Reihe möglicher Sanktionen, die über rein politische Erklärungen hinausgehen;
 - (f) die Stärkung der OSZE in den Bereichen vorbeugende Diplomatie, Konfliktbewältigung und Wiederaufbau in der Zeit nach Konflikten, unter anderem durch die Verstärkung ihrer Instrumente und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für ihre Institutionen;
 - (g) die Stärkung der Führungsfunktion der OSZE durch die Schaffung eines "Beirats" als Vorbereitungsgremium, in dem der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär, die EU-Präsidentschaft, die Mitglieder der Kontaktgruppe und abwechselnd eine begrenzte Anzahl weiterer Teilnehmerstaaten vertreten sind;

- (h) die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsgebiets, frei von Trennendem, basierend auf grundlegenden Prinzipien wie der Unteilbarkeit der Sicherheit, ihrem umfassenden und mehrdimensionalen Charakter, der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Staaten und internationalen Institutionen im Bereich der Sicherheit;
- (i) eine Einigung über ein verbindliches Verfahren, das einen steten gegenseitigen Informationsaustausch gewährleistet, enge Absprache und Koordination von Aktivitäten zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Europarat, der NATO und der WEU auf der Ebene der Generalsekretäre oder Präsidenten, auf gleichberechtigter Basis und ohne Hierarchien oder übergeordnete Verantwortlichkeiten mit allen interessierten Parteien zum Zwecke der Bewahrung von Frieden und Stabilität sowie unter Bedachtnahme auf die Anliegen aller Teilnehmerstaaten der OSZE in der Sicherheitssphäre;
- (j) die Ausarbeitung einer neuen, politisch bindenden und auf Zusammenarbeit beruhenden Sicherheitsplattform in Form eines Dokuments, das Normen und Verpflichtungen enthält, die von der OSZE bereits ausgearbeitet und angenommen wurden, und das darüber hinaus geeignet ist, den Sicherheitsstandard aller OSZE-Teilnehmerstaaten weiter zu stärken und zu heben;
- (k) die Ergänzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit um einen Kodex, der die Verpflichtungen im Rahmen der menschlichen Dimension der OSZE zusammenfaßt und weiterentwickelt, einschließlich demokratischer Rechte und der Minderheitenrechte sowie der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus;
- (l) die Förderung regionaler und subregionaler Maßnahmen für Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit, die sich in den Rahmen des umfassenden Sicherheitsmodells für Europa einfügen;
- (m) die Formulierung neuer Ansätze zur Zusammenarbeit und guten Nachbarschaft im Rahmen des Stabilitätspaktes sowie dessen Ausdehnung auf Südosteuropa;
- (n) den Auftrag an die geeignetsten Organisationen und Institutionen, die Verpflichtungen im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension des OSZE-Prozesses umzusetzen und weiterzuentwickeln, und die Anpassung der Rolle der OSZE, einschließlich der Notwendigkeit eines Wirtschaftsforums und seiner Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Umweltbelangen;
- (o) die Aufforderung an die betroffenen Staaten, ihre Streitigkeiten an den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof zu verweisen, damit dieser so rasch wie möglich seiner Aufgabe voll und ganz nachkommen kann;
- (p) die Nachjustierung der Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung ausgehend von einzelstaatlichen Verpflichtungen und die Förderung einer stärkeren Bedachtnahme auf regionale Regelungen, insbesondere betreffend Rüstungsabbau und Begrenzung der Produktion, des Exports und des Transfers von Waffen und die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Europa;

- (q) die endgültige Ausarbeitung eines Rahmens für Rüstungskontrolle bis zum Gipfeltreffen von Lissabon, wozu in einem Beschluß des Gipfeltreffens von Budapest 1994 der Auftrag erteilt wurde, und die Vereinbarung eines Programms im Rahmen des Gipfeltreffens, in dem die Richtlinien für die Einführung neuer Rüstungskontrollmaßnahmen vorgegeben werden;
 - (r) die Förderung der Schaffung kernwaffenfreier Zonen in der OSZE-Region als notwendiger und wichtiger Bestandteil eines neuen gesamteuropäischen Sicherheitssystems;
 - (s) die Prüfung von Methoden zur Verbesserung des Informationsflusses von den anderen OSZE-Institutionen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE;
 - (t) die uneingeschränkte Anerkennung der Tatsache, daß die Erweiterung von Sicherheitsorganisationen nicht isoliert, sondern nur als Teil eines umfassenderen Prozesses betrachtet werden darf, in dem die OSZE, eine weitgehende Partnerschaft zwischen der NATO, Rußland und der Ukraine, eine erweiterte NATO, eine aktive Partnerschaft für den Frieden und die WEU einander ergänzende Teile eines europäischen Sicherheitsgefüges auf breiter Basis bilden, das niemanden ausschließt, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht und dessen Ziel ein ungeteiltes Europa ist;
 - (u) den Auftrag an das Forum für Sicherheitskooperation, sich mit Fragen der präventiven und qualitativen Rüstungskontrolle zu befassen, insbesondere was die Auswirkungen neuer Entwicklungen in der Rüstungstechnologie anbelangt;
 - (v) den Auftrag an das Konfliktverhütungszentrum, Informationen über die Durchführung und Überprüfung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen in der OSZE-Region zu beschaffen und auszuwerten und gegebenenfalls friedenserhaltende Einsätze der OSZE zu koordinieren und mit den Vereinten Nationen abzustimmen;
27. in Anerkennung des Beitrags der OSZE zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch ihre konstruktive Rolle in den Verhandlungen, durch die eine friedliche Lösung für den Krieg in Tschetschenien im Einklang mit den Helsinki-Prinzipien und dem Völkerrecht gefunden werden soll, und mit der eindringlichen Aufforderung an die Parteien, die Bestimmungen des Abkommens von Nasran in vollem Umfang und zeitgerecht zu erfüllen;
28. stellt mit Genugtuung fest, daß dank der aktiven Vermittlung durch die Unterstützungsgruppe der OSZE Verhandlungen stattfanden und ein Abkommen geschlossen wurde; und hofft, daß das Abkommen eine dauerhafte Lösung des Konflikts in Tschetschenien herbeiführen wird;
29. fordert die Konfliktparteien auf, sich strikt an die Vereinbarungen zu halten und jeglichen Schritt zu unterlassen, der eine politische Lösung des Konflikts gefährden würde;

30. fordert die OSZE auf, ihre Bemühungen um eine Lösung des Konflikts fortzusetzen, indem sie für die bevorstehenden Verhandlungen ihre guten Dienste anbietet und die Durchführung des Abkommens unterstützt;
31. fordert alle Parteien in Albanien auf, im Sinne einer Empfehlung der Delegation der Versammlung die Abhaltung von Neuwahlen zum Parlament nach einer angemessenen, jedoch begrenzten Frist unter verbesserten Bedingungen und in Anwesenheit internationaler Beobachter in Erwägung zu ziehen;
32. fordert die OSZE und deren Teilnehmerstaaten auf, ein einseitiges weltweites Verbot von Tretminen zu vereinbaren und zu unterstützen, und zwar hinsichtlich Produktion, Verkauf, Export, Transfer ins Ausland und Einsatz von Tretminen und der Beseitigung vorhandener Bestände;
33. fordert die OSZE und deren Teilnehmerstaaten auf, das Protokoll II des Übereinkommens der Vereinten Nationen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über deren Vernichtung (CWC), nämlich das Übereinkommen über konventionelle Waffen, zu unterzeichnen;
34. fordert die OSZE und deren Teilnehmerstaaten auf, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des Protokolls II auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte zu verlangen.

KAPITEL II

(WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

35. in der Erkenntnis, daß die Sicherheit in der OSZE-Region insgesamt und in Mittel- und Osteuropa und der GUS-Region im besonderen durch Entwicklungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich, die demokratischen Regierungen die öffentliche Unterstützung entziehen und Machtkämpfe und Spannungen zwischen Volksgruppen verschärfen, erheblich beeinträchtigt werden kann;
36. in der Überzeugung, daß die erfolgreiche Umstellung der Wirtschaft in diesen Ländern die Voraussetzung dafür ist, daß sich die wirtschaftliche Lage ihrer Bürger bessert;
37. in dem Bewußtsein, daß die Situation von Land zu Land verschieden ist und daß das Tempo der Umstrukturierung auf die im jeweiligen Land herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse abgestimmt sein muß;
38. in der Erkenntnis, daß abhängig von den sozialen Verhältnissen demokratische Regierungen mehr oder weniger Unterstützung finden und ethnische Spannungen verschärft oder entschärft werden können;
39. in dem Bewußtsein, daß die sozialen Verhältnisse ihrerseits direkt vom Tempo und der Wirksamkeit des wirtschaftlichen Umstellungsprozesses beeinflußt werden;

40. im Hinblick darauf, daß unverhältnismäßig hohe soziale Kosten marktwirtschaftlicher Reformen die politische Stabilität gefährden können;
41. in dem Bestreben, daß die Staaten wirtschaftliche Reformen in einer Weise planen, daß das bestehende soziale Netz in vollem Umfang erhalten bleibt, und daß sie dieses Netz an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen;
42. in der Erkenntnis, daß Zusammenhänge zwischen dem Zustand der Umwelt und dem sozialen Wohl bestehen, die sich aus den Auswirkungen der Umweltzerstörung auf die Gesundheit des Menschen ergeben;
43. mit der Aufforderung an die Regierungen der Reformstaaten, bei der Planung neuer Industrieobjekte an mögliche Umweltschäden in den Nachbarländern zu denken und solche zu vermeiden, da sie die gegenseitigen Beziehungen zwischen Nachbarländern beeinträchtigen würden;
44. in dem Bewußtsein, daß eine grenzüberschreitende Umweltverschmutzung und eine ungleiche Verteilung natürlicher Ressourcen zu Spannungen, ja sogar Konflikten zwischen Nachbarstaaten führen können;
45. in der Erkenntnis, daß zur Bewältigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl - der größten technologischen Katastrophe des 20. Jahrhunderts -, die sich dieses Jahr zum zehnten Mal jährt, ein gemeinsames Vorgehen aller OSZE-Teilnehmerstaaten von außerordentlichem Wert ist;
46. daher überzeugt, daß es notwendig ist, im Zuge von Wirtschaftsreformen die Umwelt in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den GUS-Staaten zu schützen und zu verbessern;
47. davon ausgehend, daß die wirtschaftliche Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten ein wichtiger Bestandteil der unteilbaren Sicherheit in der OSZE-Region ist;
48. nachdrücklich darauf verweisend, daß die ökonomische und die ökologische Stabilität in jedem einzelnen OSZE-Teilnehmerstaat das Anliegen aller Länder in der OSZE-Region sein sollte und sie nur durch deren gemeinsame Bemühungen gestärkt werden kann;
49. in der Erkenntnis, daß einige OSZE-Teilnehmerstaaten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Übergangszeit unter politischen Druck geraten können, was mit den Normen und Prinzipien der OSZE unvereinbar ist;

Prioritäten für die Reformstaaten

50. fordert die Regierungen der Reformstaaten auf, die Zustimmung der Öffentlichkeit zu den Zielen, den Methoden und dem Tempo der wirtschaftlichen und politischen Initiativen durch demokratische Institutionen herbeizuführen, einschließlich des sozialen Dialogs zwischen den führenden Politikern und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren des Übergangs;

51. ersucht die Regierungen der Reformstaaten eindringlich, politische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung zu treffen und fortzuführen, die der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft förderlich sind;
52. fordert die Regierungen dieser Länder auf, die für eine funktionierende Marktwirtschaft erforderliche Basis in Form von gesetzlichen und administrativen Strukturen zu schaffen und zu stärken;
53. ersucht die Regierungen der Reformstaaten eindringlich, die Bedeutung eines wirksamen Sozialversicherungssystems zur Absicherung jener, die an den Folgen der wirtschaftlichen Umstellung zu leiden haben, nicht aus den Augen zu verlieren und dabei zu beachten, daß diesbezüglich Frauen und Kinder besonders betroffen sind;
54. ersucht die Regierungen eindringlich, sich für politische Konzepte zu entscheiden, die wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Ziele in sich vereinigen, damit eine umweltverträgliche Entwicklung stattfinden und eine Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen aus ethnischen oder regionalen Beweggründen verhindert beziehungsweise gemildert und letztendlich beseitigt werden kann;
55. ersucht die Reformstaaten eindringlich, im Interesse einer bestandfähigen wirtschaftlichen Entwicklung die Mechanismen für regionale Wirtschaftskooperation - vor allem auf lokaler Ebene - zu stärken, insbesondere die für den interregionalen Handel;

Koordination und Zusammenarbeit

56. ruft die Länder des Westens auf, den wirtschaftlichen Umstellungsprozeß durch den Abbau von Handelshemmnissen gegenüber den Reformstaaten zu unterstützen;
57. appelliert an die Länder des Westens und an die einschlägigen Finanzinstitutionen, eine zielgerichtete und koordinierte Unterstützung auf dem Gebiet der Finanzierung, der Ausbildung und der Technik anzubieten, um die Reformstaaten insbesondere in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Energie-Infrastruktur und Umweltschutz besser in die Lage zu versetzen, die Leistungsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu erhöhen;
58. verweist auf die besondere Lage der Staaten, denen aus der Umsetzung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) Schaden entstanden ist;
59. ersucht die OSZE eindringlich, die Reformstaaten und die maßgeblichen regionalen statistischen Ämter in ihren Bemühungen zu unterstützen, die sozialen Schwierigkeiten, mit denen diese Länder zu kämpfen haben und die sich insbesondere zum Nachteil der Frauen, Kinder und älteren Menschen auswirken, zu dokumentieren, damit die Regierungen der Reformstaaten ihre Politik auf verlässliche Informationen stützen können;
60. empfiehlt der OSZE, erfolgreiche Bemühungen von Reformstaaten, denen es gelungen ist, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Beibehaltung eines angemessenen sozialen Netzes zu steigern, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen

Organisationen zu analysieren und publik zu machen und dadurch anderen Reformstaaten zu helfen;

61. ersucht die OSZE eindringlich, das Wirtschaftsforum sowie die Folgeveranstaltungen und -aktivitäten bestmöglich zu nutzen, um den Reformstaaten dabei zu helfen, ein attraktiver Handelsplatz zu werden und ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und den Dialog mit der Geschäftswelt zu fördern;
62. ruft die regionalen Wirtschaftsorganisationen auf, wirtschaftliche und soziale Situationen, die sich als Auslöser von Spannungen in den Reformstaaten erweisen könnten, zu erkennen und aufzudecken;
63. empfiehlt, daß die OSZE die Erfahrungen und Ressourcen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa voll nutzt, indem sie enger mit ihr zusammenarbeitet und sich ihre Erfahrungen zunutze macht;
64. ersucht die internationalen Finanzinstitutionen eindringlich, die sozialen Folgen der von ihnen gestellten Bedingungen in Sachen Wirtschaftsreform zu bedenken und damit demokratische Regierungen zu unterstützen und zu stärken;
65. appelliert an westliche Unternehmen, sich bei der Errichtung oder Nachrüstung von Industrieanlagen in Mittel- und Osteuropa und in den GUS-Staaten an westliche Umweltstandards zu halten;
66. fordert die Vereinheitlichung der Umweltgesetze und -normen in West- und Osteuropa auf höchstmöglichem Standard unter Beachtung der im Rahmen von "Umwelt für Europa" erzielten Arbeitsergebnisse;
67. fordert die Länder des Westens auf, auf jede nur denkbare Weise zur Beschleunigung des Prozesses der Wirtschaftsintegration der Reformstaaten in bestehende Strukturen der europäischen Zusammenarbeit beizutragen;
68. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die einschlägigen Finanzinstitutionen auf, gemeinsam an der Bewältigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl und an der Verhütung technologischer Katastrophen in der OSZE-Region zu arbeiten.

KAPITEL III

(DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

69. besorgt über mehrere derzeit in der OSZE-Region bestehende Krisen und Konflikte, die dazu führten, daß viele Menschen unfreiwillig ihre Heimat verlassen mußten, und in der Erkenntnis, daß dies ein schwerwiegendes Problem darstellt, das allen OSZE-Staaten gleichermaßen Sorge bereitet;

70. in Anerkennung der Tatsache, daß es praktisch keinen OSZE-Staat gibt, dessen Bevölkerung ethnisch und kulturell homogen ist;
71. in dem Bewußtsein, daß unbewältigte Probleme und Belastungen in den Beziehungen zwischen Teilen einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Volksgruppen, Religionen und Kulturen angehören, die Gesellschaft insgesamt destabilisieren, Menschen zu Migranten werden lassen und in Extremfällen sogar zum Ausbruch von Bürgerkriegen führen können;
72. in Anerkennung der Tatsache, daß es für Migration unterschiedliche Gründe gibt, etwa Menschenrechtsverletzungen, Krieg, Bürgerkrieg und das Streben nach besseren Lebensbedingungen;
73. in der Erkenntnis, daß zwischen Kategorien wie Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern zu unterscheiden ist;
74. im Bewußtsein der Gefahr, daß sich innere Krisen in einem OSZE-Staat negativ auf die internationalen Beziehungen des Landes auswirken, auf andere Länder übergreifen und regionale Spannungen verursachen können;
75. in dem Bewußtsein, daß Migranten und Flüchtlinge sich manchmal in teilweise autarken Gemeinschaften absondern, wodurch ihre Integration im neuen Aufenthaltsland erschwert wird und Einstellungen wie etwa Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit neue Nahrung geben;
76. unter Hinweis auf ihre in der Erklärung von Ottawa aus 1995 festgehaltene gemeinsame Verpflichtung, sich mit den Ursachen der unfreiwilligen Migration zu befassen;
77. unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Flüchtlinge, Vertriebene und Einwanderer sich oft in einigen wenigen wohlhabenderen Staaten niederlassen wollen, die zwar über bessere wirtschaftliche und andere Aufnahmemöglichkeiten verfügen, sich aber infolge immer knapper werdender Ressourcen und des unaufhörlichen Zustroms von Flüchtlingen, Vertriebenen und Migranten gezwungen sehen, den Zuzug auf ihr Staatsgebiet zu begrenzen;
78. in Kenntnis der schwerwiegenden Probleme, die Flüchtlinge, Vertriebene und Einwanderer daran hindern, sich an die Gegebenheiten in ihrem neuen Aufenthaltsland anzupassen, etwa
- fehlende oder unzulängliche Kenntnisse der Sprache des neuen Aufenthaltslandes,
 - Arbeitslosigkeit und erfolglose Arbeitssuche,
 - die Tendenz, sich in homogenen Enklaven anzusiedeln und dadurch "Ghettos" zu schaffen,
 - das Fehlen einer entsprechenden Gesetzgebung im Aufnahmeland, die den Bedürfnissen der Einwanderer Rechnung trägt,

- wirtschaftliche Schwierigkeiten im Aufnahmeland und
- mitunter eine feindselige Einstellung gegenüber Einwanderern im Aufnahmeland,

wobei diese Probleme einander oft wechselseitig bedingen und daher ganzheitlich behandelt werden müssen;

79. mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß es unzulässig ist, sich nationaler Minderheiten oder irgendwelcher mit ihnen zusammenhängender Probleme zu bedienen, um politischen Druck in zwischenstaatlichen Beziehungen auszuüben;
80. in der Erwägung, daß Probleme im Zusammenhang mit der Rückkehr von Personen, die Opfer von Massendeportationen totalitärer Regime waren, und mit ihrer Wiederansiedlung in ihrem angestammten Land besonderer Aufmerksamkeit bedürfen;
81. in der Erkenntnis, daß eine Grundvoraussetzung für die Lösung der Probleme mit Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern die rasche und umfassende Regelung von Konflikten zwischen oder innerhalb von Staaten im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts ist, nach deren Herbeiführung sie an ihre früheren Wohnorte zurückkehren können;
82. mit Genugtuung über die jüngste gemeinsame Initiative des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der OSZE in Form der Veranstaltung einer Regionalen Konferenz über die Probleme von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der unfreiwilligen Migration und Rückkehrern in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und betroffenen Nachbarländern sowie über die Verabschiedung eines Aktionsprogramms am 31. Mai 1996.
83. in Würdigung der IOM und der Europäischen Union für die Veranstaltung einer Tagung über die abscheuliche Praxis des Frauen- und Mädchenhandels, dem Schätzungen zufolge mehr als 500.000 Frauen und Mädchen in Europa zum Opfer fallen;
84. in dem Bewußtsein, daß von dieser Praxis über die Grenzen der OSZE-Gemeinschaft hinaus Hunderttausende weitere Opfer betroffen sind, und daß der Handel mit Frauen und Mädchen in der OSZE-Region in engem Zusammenhang mit dem weltweiten Phänomen des organisierten Verbrechens im Bereich des Sklavenhandels, der Zwangsarbeit und der Zwangsprostitution steht;
85. fordert alle Teilnehmerstaaten der OSZE auf, in ihrer jeweiligen nationalen Politik verstärkt darauf zu achten, daß sie den Anforderungen der Entwicklung einer modernen multinationalen Gesellschaft entspricht;
86. kommt überein, daß Staaten, die das Übereinkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll von 1967 noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, dies tun, und daß die Gesetzgeber die zur Durchführung dieser beiden Rechtsdokumente erforderlichen Gesetze erlassen;

87. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, sich darauf zu einigen, daß sie durch nationale Rechtsvorschriften sicherstellen, daß alle Personen, die Bürger eines Vorgängerstaates waren und ständig auf dem Hoheitsgebiet eines Nachfolgerstaates wohnhaft sind, Bürger dieses Staates sind oder dessen Staatsbürgerschaft ohne Vorbedingung erhalten;
88. betont, wie wichtig die Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Migranten in den Bereichen Sprache, Wertvorstellungen, Verfassung, Geschichte und Gesellschafts- und berufliche Verhältnisse ihres neuen Aufenthaltsstaates ist, einschließlich von Fachkursen für Personen mit einer Berufsausbildung, um ihnen das Vokabular und die ortsüblichen Gepflogenheiten für die Ausübung ihres Berufs zu vermitteln;
89. empfiehlt den Regierungen der Aufnahmestaaten, Beratungsdienste in Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktfragen des Landes anzubieten;
90. fordert die Regierungen auf, Kampagnen für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Chauvinismus und aggressiven Nationalismus durchzuführen und zu fördern und die örtlichen Behörden, nichtstaatliche Organisationen und die Medien zu ermutigen, solche Kampagnen und Aufklärungsaktivitäten zu organisieren und zu unterstützen;
91. fordert die Regierungen auf, sich verstärkt für eine tolerantere Haltung gegenüber Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Aufnahmeländern einzusetzen;
92. regt an, die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Erfahrungsaustausch weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Informationen und Ratschlägen aus Ländern, die über große Erfahrung in diesen Fragen verfügen;
93. appelliert an alle OSZE-Regierungen, Fragen in bezug auf die Anpassung und Integration von Einwanderern, Flüchtlingen und Vertriebenen in die Gemeinschaft ihres Aufenthaltslandes größere Aufmerksamkeit zu schenken;
94. empfiehlt die Schaffung eigener Behörden für Fragen der Anpassung und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Aufnahmeländern, die diesbezüglich die größten Probleme haben, sofern sie eine solche noch nicht eingerichtet haben;
95. ersucht die OSZE und die bestehenden einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere den UNHCR und die IOM, eindringlich, ihre Zusammenarbeit zu Fragen in bezug auf die Anpassung und die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen zu verstärken und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Aufnahmeländern - den endgültigen Bestimmungsländern und den Transitländern - zu fördern;
96. fordert zu Überlegungen auf, wie die Richtung der Migration durch Unterstützung - auch finanzieller und logistischer Art - jener Staaten beeinflußt werden kann, die bereit wären, mehr Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, jedoch aus politischen, sozialen oder anderen Gründen für Migranten vielleicht weniger attraktiv sind;

97. fordert speziell die wohlhabenderen, traditionellen Aufnahmeländer eindringlich auf, andere Staaten bei der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und anderer Erfordernisse für die Aufnahme einer großen Anzahl von Fremden zu unterstützen, indem sie ihre freiwilligen Beiträge zu bestehenden einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, der IOM und der Europäischen Union, erhöhen;
98. appelliert an den Ministerrat der OSZE, diesen Themen größere Aufmerksamkeit zu widmen und Bemühungen zu unternehmen, um die Situation und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge, Vertriebenen und Einwanderer in den OSZE-Staaten in den Ländern, in denen sie sich entweder auf Dauer oder vorübergehend aufhalten, zu überwachen;
99. empfiehlt dem Ministerrat, ein Seminar oder eine Seminarreihe zu Anpassungs- und Integrationsproblemen von Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Aufnahmestaaten unter Beteiligung von Vertretern von Regierungen, Parlamenten und internationalen und nichtstaatlichen Organisationen abzuhalten;
100. ersucht den Ministerrat, die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf ihrer Sechsten Jahrestagung im Juli 1997 in Warschau über seine Veranlassungen in diesen Angelegenheiten zu unterrichten;
101. fordert die Reformstaaten sowie die Staaten des Westens auf, sich mit negativen sozialen Aspekten der wirtschaftlichen Umstellung wie etwa dem Handel mit Frauen aus Reformstaaten zu befassen und ihre Politik zur Bekämpfung dieser Form des organisierten Verbrechens besser zu koordinieren.

ZUSÄTZLICHER PUNKT

ENTSCHLIESSUNG

ZUM

EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN

verabschiedet von der

Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. den relativen Frieden, der in Bosnien und Herzegowina eingekehrt ist, sowie die Verringerung der Spannungen in der gesamten Region als Ergebnis des im Dezember 1995 in Paris unterzeichneten Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina samt Anhängen begrüßend;
2. in Unterstützung der verstärkten Rolle der OSZE als Teil der internationalen Reaktion auf die Situation in Bosnien und Herzegowina;
3. mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß dank des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina samt Anhängen die Einheit und territoriale Integrität von Bosnien und Herzegowina gewahrt werden und eine multikulturelle Gesellschaft im Zusammenhang mit demokratischer Entwicklung wiederhergestellt werden kann;
4. ruft die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf,
 - (a) alles nur Mögliche zu unternehmen, um die Abhaltung freier und demokratischer Wahlen in Bosnien und Herzegowina am 14. September 1996 unter Beteiligung der Flüchtlinge sicherzustellen,
 - (b) sicherzustellen, daß angeklagte Kriegsverbrecher vor den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag gestellt werden, um zu verhindern, daß sie durch ihre Anwesenheit und ihren Einfluß die

Durchführung freier und demokratischer Wahlen und den Gang der Demokratie und des Friedens gefährden,

- (c) die Beobachtung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen und zum Zeitpunkt der Wahlen für eine enge Koordinierung zwischen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu sorgen,
 - (d) sicherzustellen, daß die OSZE im Friedensprozeß in Bosnien und Herzegowina weiterhin eine wichtige Rolle spielt, insbesondere in bezug auf die Menschenrechte, den Vermittler, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Rüstungskontrolle;
- 5. angesichts der Bedrohung, die die fortgesetzte Präsenz und die Aktivitäten von Personen, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden, insbesondere Radovan Karadžić und Radko Mladić, für die Umsetzung der Ziele dieses Abkommens bedeuten;
 - 6. darin erinnernd, daß alle Länder unmittelbar und rechtsverbindlich verpflichtet sind, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Übergabe angeklagter Personen, wenn der Gerichtshof dies anordnet;
 - 7. die offensichtliche und bewußte Mißachtung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien durch die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mißbilligend und die Forderung des Präsidenten des Gerichtshofs, Richter Antonio Cassese, nach geeigneten Maßnahmen durch den Sicherheitsrat unterstützend;
 - 8. von neuem erklärend, daß sie nur solche Lösungen des Konflikts in Bosnien und Herzegowina unterstützt, die voll im Einklang mit den in der Schlußakte von Helsinki niedergelegten zehn Prinzipien, die die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten leiten, stehen, insbesondere jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen;
 - 9. mit dem Hinweis, daß Bosnien und Herzegowina als souveräner Staat und Mitglied der Vereinten Nationen das naturgegebene Recht auf Selbstverteidigung hat;
 - 10. überzeugt, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft in Bosnien und Herzegowina einen wesentlichen Beitrag zum Friedensprozeß darstellt;
 - 11. ruft die Staaten, die Europäische Kommission und die internationalen Finanzinstitutionen auf, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Bosnien und Herzegowinas auch weiterhin wirksam zu unterstützen;
 - 12. legt Bosnien und Herzegowina eindringlich nahe, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um stabile Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Bereich zu schaffen, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum begünstigen;
 - 13. mit dem Ausdruck des tiefempfundenen Mitgefühls mit den Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen aller Völkerguppen aus Bosnien und Herzegowina und Kroatien, die nach wie vor nicht die Möglichkeit haben, ihr Recht auf Rückkehr in ihre Heimstätten auszuüben;

14. die immer noch stattfindende Verletzung der Menschenrechte und Behinderung der demokratischen Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) beklagend, sowie die besonders angespannte Lage, die sich daraus im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina ergeben kann;
15. angesichts der Verletzung der Menschenrechte, der nationalen und anderen Rechte und Grundfreiheiten sowie der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) durch die Behörden;
16. mit dem Ausdruck ihrer ernsten Sorge über die Morde und Angriffe, die im April 1996 im Kosovo stattgefunden und die die angespannte Lage im Kosovo weiter verschärft haben;
17. mit Befriedigung über die Eröffnung des Amerikanischen Informationsbüros in Priština als eine wichtige internationale Präsenz, die dazu beitragen kann, daß die Region im Blickpunkt der internationalen Öffentlichkeit bleibt und die Bemühungen um die Einleitung eines Dialogs über die Lösung des Konflikts erleichtert werden;
18. mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Mangel an Fortschritten im Hinblick auf einen Dialog zwischen den Belgrader Behörden und den Vertretern der Kosovo-Albaner und der nationalen Minderheiten, insbesondere der Muslime im Sandschak und der Ungarn in der Vojvodina; und insbesondere beklagend, daß bisher keine Teilvereinbarung über die Frage des Schulunterrichts im Kosovo erzielt wurde;
19. in der Erwägung, daß es keine eindeutigen Garantien für die Sicherheit der in den Kosovo zurückgeschickten albanischen Asylsuchenden gibt;
20. unter Hinweis auf ihre Erklärungen von Helsinki, Wien und Ottawa, in denen die sofortige Rückkehr der OSZE-Langzeitmissionen in den Kosovo, in den Sandschak und in die Vojvodina zur Überwachung der Menschenrechtslage gefordert wurde;
21. erneut erklärend, daß die Weigerung, die Rückkehr der OSZE-Missionen zu gestatten und sie unbehindert arbeiten zu lassen, die Wiederaufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) in die internationale Gemeinschaft und vor allem in die OSZE nur behindern kann;
22. die Ansicht vertretend, daß Slobodan Milošević persönlich und nicht das serbische Volk für diese Lage, die noch schlimmer werden kann, verantwortlich ist;
23. die Notwendigkeit unterstreichend, die noch ungeklärten Fragen der Selbstbestimmung, Autonomie und des politischen Status durch allseits annehmbare demokratische und friedliche Mittel zu lösen;
24. in der Überzeugung, daß diplomatische Initiativen unter Einbeziehung des Belgrader Regimes, einschließlich des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina, die Region kurzfristig stabilisieren, gleichzeitig aber die Macht dieses Regimes auf Kosten einer längerfristigen Stabilität verstärken können;
25. mit dem Ausdruck der Sorge angesichts der immer noch mangelnden Bereitschaft der kroatischen Regierung, Fortschritte in der demokratischen Entwicklung zuzulassen,

insbesondere in Bereichen wie freie Medien, Kommunalverwaltung und die Rückkehr der Flüchtlinge;

26. fordert alle Parteien des Allgemeinen Rahmenabkommens und seiner Anhänge auf, allen ihren Verpflichtungen aus den Bestimmungen dieses Abkommens innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nachzukommen, und fordert die internationale Staatengemeinschaft auf, in Fällen der Nichteinhaltung rasch und entschlossen zu reagieren;
27. ersucht die OSZE und die Teilnehmerstaaten, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Aktivitäten in Bosnien und Herzegowina voll im Einklang mit den Helsinki-Prinzipien und etablierten OSZE-Standards stehen, damit die Integrität der OSZE gewahrt bleibt;
28. unterstützt die Bemühungen der OSZE zur Förderung der regionalen Stabilisierung und andere Bemühungen, die erforderlich sein könnten, um ein Gleichgewicht der Kräfte in der Region herbeizuführen;
29. ersucht die internationale Gemeinschaft und ganz besonders die *Implementation Force* (IFOR) eindringlich, die Ausforschung und Verhaftung angeklagter Kriegsverbrecher und ihre Übergabe an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien aktiver zu betreiben, und fordert darüber hinaus die Vertragsparteien des Daytoner Abkommens eindringlich auf, im Sinne ihrer Verpflichtungen aus dem Abkommen voll mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten;
30. mißbilligt die weitere "ethnische Säuberung" in Form der Vertreibung von Menschen, wie sie seit der Unterzeichnung des Allgemeinen Rahmenabkommens in Bosnien und Herzegowina stattfindet, und die Verhinderung der Rückkehr der zuvor Vertriebenen in ihre Heimstätten im Einklang mit dem Abkommen;
31. bezieht das Belgrader Regime eklatanter Menschenrechtsverletzungen, die weiterhin in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) begangen werden, und der Unterdrückung der Kosovo-Albaner als ganze Volksgruppe;
32. besteht darauf, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um weitere Menschenrechtsverletzungen im Kosovo zu verhindern;
33. fordert die Teilnehmerstaaten, die diplomatische Beziehungen zu Belgrad aufgenommen haben, auf, die weitere Normalisierung der Beziehungen mit den Belgrader Behörden von der Verbesserung der Menschenrechtslage im Kosovo abhängig zu machen;
34. fordert den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung auf, bei der Prüfung möglicher Kredite und Darlehen für die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) die instabile Lage im Kosovo in Betracht zu ziehen und insbesondere die Gewährung derartiger Kredite und Darlehen von der Rückkehr und unbehinderten Arbeit der OSZE-Langzeitmissionen im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina, der Wiedereröffnung der Schulen für albanischen Unterricht, der Freilassung politischer Gefangener und der Beendigung brutaler Aktionen, Folterungen und Mißhandlungen durch die Polizei abhängig zu machen;

35. ersucht die OSZE, Strategien für die Förderung der demokratischen Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zu entwickeln;
36. fordert die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf, ohne Vorbedingung Verhandlungen mit den Vertretern der Kosovo-Albaner unter Beiziehung einer Drittpartei aufzunehmen; den albanischen Schülern und Lehrern zu gestatten, die Schulgebäude wieder zu benützen; die politischen Gefangenen freizulassen und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Atmosphäre zu schaffen, in der erfolgreiche Verhandlungen zur Kosovo-Frage möglich sind;
37. unterstützt die Beibehaltung sämtlicher Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), bis das Belgrader Regime die Beziehungen mit allen aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Ländern normalisiert und ihre souveräne Unabhängigkeit innerhalb ihrer internationalen Grenzen anerkennt, die Menschenrechte der Serben, Montenegriner und Mitglieder aller anderen Volksgruppen in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) achtet, die Rückkehr einer OSZE-Langzeitmission gestattet, die volle Autonomie des Kosovo und der Vojvodina wiederherstellt und voll mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet;
38. fordert die Mitglieder der Kontaktgruppe auf, sofortige konkrete Schritte zu unternehmen um sicherzustellen, daß eine geeignete Straße durch den Goražde-Korridor gebaut wird, um die UNO-Schutzzone Goražde wie im Daytoner Abkommen vorgesehen mit der Föderation zu verbinden;
39. fordert mit Nachdruck eine Verstärkung der Bemühungen zur Lösung ungeklärter Fragen im bezug auf Brčko;
40. erwartet die vereinbarte Stationierung einer OSZE-Mission in Kroatien.

ZUSÄTZLICHER PUNKT

ENTSCHLIESSUNG

ÜBER DIE

TÜRKEI

verabschiedet von der

Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in der Hoffnung, daß die ausgezeichnete Zusammenarbeit und der Dialog zwischen Vertretern der türkischen Nation und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die durch den Besuch einer Versammlungsdelegation im Mai 1995 eingeleitet wurden, in demselben positiven Geist weitergehen;
2. besorgt über die in der Türkei stattfindende Gewalt, die Tausende Opfer fordert und viel menschliches Leid verursacht;
3. in Verurteilung aller Formen des Terrorismus, insbesondere durch radikale Gruppen wie die PKK, und mit der Forderung, jede Art von logistischer und finanzieller Unterstützung, wie sie einige Länder geben, umgehend einzustellen;
4. in Bekräftigung früherer Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in bezug auf den Aufruf zur Freilassung aller Gefangenen, die lediglich deshalb in Haft sind, weil sie ihre Ansichten in gewaltfreier Weise zum Ausdruck gebracht haben, unter ihnen drei ehemalige Abgeordnete der türkischen Großen Nationalversammlung;
5. begrüßt gesetzgeberische Bemühungen um eine Verfassungsänderung, durch die aus der Zeit des Militärregimes herrührende Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden sollen, die eine Einschränkung der für demokratische Gesellschaften so wichtigen politischen Aktivitäten darstellen;

6. fordert die türkische Regierung und das türkische Parlament auf, Artikel 8 des Anti-Terror-Gesetzes, Artikel 312 des Strafgesetzbuches und andere Gesetzesbestimmungen, die eine Verletzung des Prinzips der freien Meinungsäußerung darstellen, außer Kraft zu setzen;
7. fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um den weitverbreiteten Folterungen durch Polizei- und andere Beamte ein Ende zu setzen, und aufzuhören, medizinische Fachkräfte und nichtstaatliche Organisationen, die Folteropfer behandeln und Menschenrechtsverletzungen aufzeigen, zu verfolgen;
8. fordert die türkische Regierung auf, zur Lösung interner Probleme, insbesondere die in bezug auf die kurdische Bevölkerung im Südosten der Türkei, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, gesetzgeberische und andere friedliche Methoden zu fördern;
9. legt der türkischen Regierung eindringlich nahe, konsultative Mechanismen mit gewaltlos agierenden Kurdenorganisationen zu schaffen, welche die territoriale Integrität der Türkei anerkennen, um Konfliktursachen zu entschärfen und Strategien zur Lösung der Krise im Südosten der Türkei vorzuschlagen;
10. begrüßt die Einladung der türkischen Großen Nationalversammlung zu einem Besuch der Türkei durch eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, um sich von den Entwicklungen in der Menschenrechtsslage und der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen seit dem letzten Besuch einer Versammlungsdelegation im Mai 1995 ein Bild zu machen;
11. ersucht den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE eindringlich, im Zusammenhang mit der erwähnten Delegation der Parlamentarischen Versammlung einen persönlichen Vertreter mit dem Auftrag in die Türkei zu entsenden, Empfehlungen über Umfang und Inhalt zukünftiger OSZE-Aktivitäten auszuarbeiten.

AD-HOC-AUSSCHUSS

ENTWURF

VERHALTENSKODEX

ZU

**POLITISCH-DEMOKRATISCHEN ASPEKTEN
DER ZUSAMMENARBEIT**

STOCKHOLM, 7. JULI 1996

PRÄAMBEL

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),

mit dem Ausdruck ihrer Überzeugung, daß die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Entwicklung von Gesellschaftssystemen auf der Grundlage von pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Vorbedingung für einen Fortschritt beim Aufbau einer dauerhaften Ordnung von Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Zusammenarbeit sind,

im Bewußtsein um den engen Zusammenhang zwischen demokratischen Strukturen im Inneren und nach außen und um die Tatsache, daß das Vorhandensein demokratischer Strukturen eine unabdingbare Voraussetzung sowohl für die Lösung innenpolitischer Probleme als auch für die Schaffung von Vertrauen zwischen den Staaten zur Förderung von Frieden und Sicherheit darstellt,

unter Berücksichtigung der engen Wechselwirkung zwischen den drei "Körben" der Schlußakte von Helsinki und in der Überzeugung, daß Frieden und Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität sowie Demokratie und die Achtung der Menschenrechte aufs engste miteinander verknüpft sind,

in der Erkenntnis, daß die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 niedergelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von großer Bedeutung sind,

in der Erwägung, daß sich mit dem Ende des Kalten Krieges die gegenseitige Abhängigkeit der Staaten erhöht hat und daß gravierende Probleme nicht mehr mit nationalen Mitteln allein gelöst werden können, und unter nachdrücklichem Hinweis auf die zunehmende Notwendigkeit der Zusammenarbeit,

mit Nachdruck feststellend, daß internationale Konflikte und Probleme zwischen Staaten ausschließlich mit friedlichen politischen Mitteln gelöst werden müssen, und unter Verurteilung der Anwendung von Gewalt durch einen Staat gegen einen anderen,

in Anerkennung der großen Bedeutung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die demokratische Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch die weitere Förderung von Normen für ein verantwortungsbewußtes und kooperatives Verhalten im Bereich der menschlichen Dimension der OSZE,

mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die große Bedeutung der Konfliktverhütung und der vorbeugenden Diplomatie in potentiellen Konfliktfällen und sich verpflichtend, die Möglichkeiten der OSZE in vollem Umfang zu nutzen,

in der Bestätigung, daß dieser Kodex die Gültigkeit und Anwendbarkeit der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und anderer völkerrechtlicher Bestimmungen in keiner Weise vermindert,

in Bekräftigung der unverminderten Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris, des Helsinki-Dokuments 1992 und des Budapester Dokuments 1994, welche die Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander sowie der Regierungen gegenüber ihren Völkern zum Ausdruck bringen,

unter Betonung der demokratischen Rechte der Bürger, von ihren Regierungen die Achtung dieser Leitprinzipien und gemeinsamen Werte zu fordern,

erneut darauf verweisend, daß die Konsolidierung der Demokratie in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der ehemaligen Sowjetunion eine Priorität der OSZE ist und daher die Entwicklung eines Programms "Partnerschaft für die Demokratie" unterstützend,

haben den folgenden Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit angenommen:

I VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH DER MENSCHLICHEN DIMENSION

1. Die Teilnehmerstaaten betonen, daß die uneingeschränkte Achtung aller in der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris verankerten OSZE-Prinzipien und die Erfüllung aller in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben für demokratischen Fortschritt, friedliche Beziehungen und den Ausbau der Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung sind.
2. Sie sind sich darin einig, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortung gegenüber der Umwelt gemeinsame und unumstößliche Ziele und ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit und Zusammenarbeit in der OSZE-Region sind.
3. Sie erklären, daß die im Bereich der menschlichen Dimension der OSZE eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen.
4. Die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten sollen auf ihrem gemeinsamen Bekenntnis zu demokratischen Werten sowie zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhen. Sie bekräftigen die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten und die Unverletzlichkeit von Landesgrenzen beziehen.
5. In Bekräftigung der gegenseitigen Achtung ihrer souveränen Gleichheit und Individualität sowie aller ihrer Souveränität innewohnenden und von ihr umschlossenen Rechte werden die Teilnehmerstaaten ihre wechselseitigen politischen Beziehungen auf einen kooperativen Ansatz aufbauen. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle der OSZE. Die Teilnehmerstaaten werden zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, daß alle OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen aus diesem Kodex erfüllt werden.

II MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN

6. Die Teilnehmerstaaten erklären feierlich, daß Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen von Geburt an eigen und unveräußerlich sind und durch das Recht gewährleistet werden müssen. Sie zu schützen und zu fördern ist die vornehmste Pflicht jeder Regierung.
7. Sie bekräftigen erneut ihre Entschlossenheit, sich weiterhin für die Umsetzung der Bestimmungen der Schlußakte sowie aller anderen OSZE-Verpflichtungen in bezug auf den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller einzusetzen. Die Teilnehmerstaaten erinnern daran, daß den Frauen, Kindern, Behinderten, Urbevölkerungen, Wanderarbeitern, Angehörigen nationaler Minderheiten, Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten im Rahmen der OSZE besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.
8. Sie erklären feierlich, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben. In diesem Zusammenhang wird das Gesetz jede Diskriminierung untersagen und jedermann gleichen und wirksamen Schutz gegen Diskriminierung gleich welcher Art angedeihen lassen.
9. Sie bekräftigen, daß jeder das Recht auf eine Staatsangehörigkeit hat und daß niemandem willkürlich seine Staatsbürgerschaft entzogen werden darf.
10. Sie bringen ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler, ethnischer, kultureller, religiöser und/oder sprachlicher Minderheiten, eine wesentliche Grundlage der demokratischen bürgerlichen Gesellschaft ist. Die Mißachtung dieser Rechte trägt in schwerwiegenden Fällen zu Extremismus, regionaler Instabilität und zu Konflikten bei. Sie verurteilen Intoleranz, Diskriminierung, aggressiven Nationalismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Rassismus und unterstreichen die wichtige Rolle von Toleranz, Verständnis und Zusammenarbeit bei der Errichtung und Erhaltung stabiler demokratischer Gesellschaften.
11. Jeder Teilnehmerstaat wird, sofern dies noch nicht geschehen ist, in seinem verfassungsrechtlichen Rahmen und in Übereinstimmung mit seinen internationalen Verpflichtungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schutz jedweder Person auf seinem Territorium vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, der Nationalität, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der politischen Überzeugung sicherzustellen und um jedermann, einschließlich von Ausländern, vor Gewalttaten zu schützen, auch vor Gewalttaten aus einem dieser Gründe.
12. Die Teilnehmerstaaten verurteilen aufs schärfste alle Formen der Folter als eine der eklatantesten Verletzungen der Menschenrechte und der menschlichen Würde. Sie verpflichten sich, deren Abschaffung anzustreben. Sie erkennen die diesbezügliche Bedeutung internationaler Normen an, wie sie in internationalen Menschenrechtsverträgen festgelegt sind, insbesondere im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung und im Europäischen Übereinkommen über die Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung.

i. Demokratie und Freiheit

13. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß jedermann Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat. Dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Lehre, und die Ausübung und Beachtung religiöser Bräuche auszuüben. Die Ausübung dieser Rechte darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit international anerkannten Menschenrechtsnormen in Einklang stehen.

14. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß jedermann das Recht auf friedliche Versammlung und Demonstration hat. Die Ausübung dieser Rechte darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit internationalen Standards in Einklang stehen.

15. Jeder von ihnen garantiert die Vereinigungsfreiheit. Das Recht der Gewerkschaftsgründung und - vorbehaltlich des allgemeinen Rechts einer Gewerkschaft, ihre eigenen Beitrittsbedingungen festzulegen - das Recht, einer Gewerkschaft frei beizutreten, werden gewährleistet. Diese Rechte schließen jede vorherige Kontrolle aus. Die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter, einschließlich des Streikrechts, wird vorbehaltlich der im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen und in Einklang mit internationalen Standards gewährleistet.

16. Mit dem Hinweis darauf, daß Pluralismus für politische Organisationen von Bedeutung ist, wird jeder von ihnen das Recht von Einzelpersonen und Gruppen achten, eigene politische Parteien oder andere politische Organisationen in voller Freiheit zu gründen und solchen politischen Parteien und Organisationen die notwendigen gesetzlichen Garantien zusichern, damit diese auf der Grundlage der Gleichbehandlung durch das Gesetz und durch die Behörden miteinander in Wettstreit treten können. Jeder von ihnen wird für eine klare Trennung zwischen dem Staat und politischen Parteien sorgen. Die Finanzierung politischer Parteien muß transparent sein.

ii. Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

17. Die Teilnehmerstaaten sind die Verpflichtung eingegangen, das Recht des einzelnen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und danach zu handeln, und sein Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen aktiv zu deren Förderung und Schutz beizutragen, zu gewährleisten.

18. Sie sind sich darin einig, daß der Unterricht über Menschenrechte von grundlegender Bedeutung ist und daher die Notwendigkeit besteht, ihre Staatsangehörigen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu unterrichten.

19. Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht eines jeden achten, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Ansichten und Informationen über Menschenrechte und Grundfreiheiten nach Belieben zu beschaffen, entgegenzunehmen und weiterzugeben, einschließlich des Rechts, solche Ansichten und Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen, und des Rechts, die Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten zu überprüfen und zu erörtern.

20. Die Teilnehmerstaaten werden Mitgliedern nichtstaatlicher Organisationen, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen, darunter Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen, ungehindert Zugang zu ähnlichen Vereinigungen im In- und Ausland und zu internationalen Organisationen ermöglichen und es ihnen gestatten, mit solchen Gruppen und Organisationen Austauschaktivitäten, Kontakte und Zusammenarbeit zu pflegen und zu dem Zweck, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, wie gesetzlich vorgesehen, freiwillige finanzielle Beiträge aus nationaler und internationaler Quelle zu erbitten, entgegenzunehmen und zu verwenden.

III DEMOKRATISCHE ORDNUNG

21. Die Teilnehmerstaaten verweisen auf ihre in der Charta von Paris eingegangene Verpflichtung, die Demokratie als einzige Regierungsform ihrer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken.

22. Sie betonen, daß die Demokratie, ihrem Wesen nach repräsentativ und pluralistisch, Verantwortlichkeit gegenüber der Wählerschaft, die Bindung der staatlichen Gewalt an das Recht sowie eine unparteiische Rechtspflege erfordert.

23. Sie erklären, daß der durch regelmäßige und unverfälschte Wahlen, in denen alle politischen Parteien und Organisationen und Kandidaten, einschließlich von Vertretern der Opposition, gleiche Chancen haben, frei und fair zum Ausdruck gebrachte Wille des Volkes die Grundlage für die Autorität und Rechtmäßigkeit jeder Regierung bildet. Sie verurteilen vorbehaltlos Kräfte, die bestrebt sind, gegen den in freien und fairen Wahlen zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes und im Widerspruch zur rechtmäßig geschaffenen Verfassungsordnung eine parlamentarische Regierung zu entmachten.

24. Sie betonen, daß die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Justiz für eine wirklich demokratische Ordnung von wesentlicher Bedeutung ist.

25. Sie erkennen an, daß die demokratische Staatsform vom wirksamen Funktionieren demokratischer Institutionen abhängig ist. Dazu müssen die Institutionen und deren Autorität von einer informierten und aktiven Öffentlichkeit mitgetragen und von der Gesellschaft, der sie dienen, auf breiter Basis angenommen werden. Sie werden eine demokratische Kultur als notwendiges Element für das Funktionieren jeglicher demokratischer Staatsform und zur Lösung interner Auseinandersetzungen durch friedliche und demokratische Mittel fördern.

26. Jeder Teilnehmerstaat wird in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen die durch den Willen des Volkes frei geschaffene demokratische Ordnung gegen Aktivitäten von Personen, Gruppen oder Organisationen verteidigen und schützen, die sich des Terrorismus oder der Gewalt zum Sturz dieser Ordnung oder der Ordnung eines anderen Teilnehmerstaats bedienen oder auf deren Anwendung nicht verzichten wollen.

27. Im Falle eines durch undemokratische Mittel herbeigeführten Sturzes oder des versuchten Sturzes einer rechtmäßig gewählten Regierung eines Teilnehmerstaats werden die Teilnehmerstaaten die rechtmäßigen Organe dieses Staates, die für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen, mit großem Nachdruck im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen unterstützen.

28. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß seine Streitkräfte und paramilitärischen Einheiten, seine Organe der inneren Sicherheit und Geheimdienste sowie die Polizei der wirksamen Leitung und Kontrolle durch die zuständigen zivilen Behörden unterstellt sind. Jeder von ihnen wird geeignete Schritte unternehmen - wo immer dies noch nicht geschehen ist -, um wirksame Vorkehrungen für eine Aufsicht der gesetzgebenden Organe über alle diese Kräfte, Dienste und Aktivitäten zu schaffen und diese aufrechtzuerhalten.

29. Jeder Teilnehmerstaat wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, daß die Vollzugsbeamten im öffentlichen Interesse und den Bedürfnissen der Lage entsprechend handeln, dabei ein legitimes Ziel verfolgen und den Umständen angemessene Mittel und Wege anwenden, die nicht über die Erfordernisse des Gesetzesvollzugs hinausgehen. Ferner wird jeder von ihnen gewährleisten, daß Handlungen im Rahmen des Gesetzesvollzugs der gerichtlichen Kontrolle unterliegen, daß Vollzugsbeamte für solche Handlungen rechenschaftspflichtig sind und daß Opfer von Handlungen, die eine Verletzung der obenstehenden Verpflichtungen darstellen, eine angemessene Entschädigung nach dem Gesetz des jeweiligen Staates verlangen können.

30. Jeder Teilnehmerstaat wird unter allen Umständen das humanitäre Völkerrecht achten und für dessen Einhaltung sorgen, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Jeder Teilnehmerstaat wird im Rahmen seines Militärdienstes für angemessene Informationen und Schulung in Bezug auf die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sorgen und ist der Ansicht, daß einschlägige Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten. Jeder von ihnen wird diejenigen, die das humanitäre Völkerrecht verletzen, persönlich zur Rechenschaft ziehen.

31. Sie wiederholen ihre vorbehaltlose Verurteilung sämtlicher Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus und werden bei der Ausmerzung dieser Bedrohung der Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte zusammenarbeiten.

i. Freie und faire Wahlen

32. Um zu gewährleisten, daß der Wille des Volkes die Grundlage für die Autorität der Regierung bildet, wird jeder Teilnehmerstaat in angemessenen Zeitabständen freie Wahlen abhalten, wie das Gesetz es vorschreibt; zulassen, daß alle Vertreter in zumindest einer der Kammern des nationalen Gesetzgebungsorgans vom Volk frei gewählt werden; allen erwachsenen Staatsbürgern das allgemeine und gleiche Wahlrecht zusichern und sicherstellen, daß die Abstimmung geheim durchgeführt wird, die Auszählung der Stimmen und die Weitergabe der Abstimmungsergebnisse wahrheitsgetreu erfolgen und die offiziellen Ergebnisse bekanntgegeben werden.

33. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß Recht und öffentliche Ordnung es gestatten, daß politische Wahlkampagnen in einer Atmosphäre der Fairness und der Freiheit durchgeführt werden, in der weder administrative Maßnahmen noch Gewalt oder Einschüchterung die Parteien und die Kandidaten daran hindern, ihre Ansichten und Fähigkeiten frei darzulegen, oder die Wähler daran hindern, diese zu erfahren und zu erörtern oder ihre Stimme frei von Angst vor Repressalien abzugeben. Jeder von ihnen wird dafür sorgen, daß der Zugang zu den Medien für alle politischen Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ohne Diskriminierung möglich ist und nicht durch gesetzliche oder administrative Hindernisse eingeschränkt wird.

34. Die Teilnehmerstaaten vertreten die Auffassung, daß, wenn Wahlen abgehalten werden, die Anwesenheit von Beobachtern sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland für den Wahlprozeß von Vorteil ist. Aus diesem Grund werden sie Beobachter aus anderen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie alle geeigneten Institutionen und Organisationen, die dies wünschen, insbesondere interparlamentarische Organisationen, einladen, den Verlauf ihrer landesweiten Wahlen zu beobachten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie werden sich ferner bemühen, einen gleichartigen Zugang zu Wahlen unterhalb der nationalen Ebene zu ermöglichen, und zwar auch in Wohngebieten nationaler Minderheiten.

ii. Repräsentative und rechenschaftspflichtige Regierung

35. Die Teilnehmerstaaten erklären feierlich, daß eine Regierungsform ihrem Wesen nach repräsentativ sein muß. In einer solchen ist die Exekutive gegenüber den gewählten gesetzgebenden Körperschaften oder der Wählerschaft rechenschaftspflichtig.

36. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß Gesetze in einem offenen Verfahren erarbeitet und angenommen werden, in dem der Wille der Menschen entweder auf direkte Weise oder durch deren gewählte Vertreter zum Ausdruck kommt. Jeder von ihnen wird außerdem sicherstellen, daß die nach Abschluß einer öffentlichen Debatte angenommenen Gesetze sowie Verordnungen bekanntgemacht werden und für die Öffentlichkeit leicht zugänglich sind.

iii. Unabhängigkeit der Justiz

37. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß die Unabhängigkeit und Autorität der Rechtsprechung ein entscheidendes Element für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und für die wirksame Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen. Eine unabhängige Rechtsprechung dient der Wahrung der vollen Funktionsfähigkeit anderer demokratischer Institutionen, stärkt deren Wirksamkeit und verhindert den Mißbrauch von Macht. Demgemäß wird jeder Teilnehmerstaat die Unabhängigkeit der Richterschaft und das unparteiische Wirken der rechtsprechenden Gewalt gewährleisten und die Unabhängigkeit der Anwaltschaft anerkennen und schützen.

38. Jeder von ihnen wird die international anerkannten Normen beachten, die sich auf die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte sowie auf das unparteiische Wirken der staatlichen Rechtsorgane beziehen, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

39. Die Teilnehmerstaaten werden den Dialog, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Vereinigungen und anderen Gruppen, die an der Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte interessiert sind, fördern und erleichtern. Sie werden ferner kontinuierlich zusammenarbeiten, etwa im Bereich der Ausbildung und Schulung von Richtern und Anwälten.

40. Sie erkennen die Zuständigkeit internationaler Gerichtshöfe an, die durch Verträge und andere Vereinbarungen, denen sie beigetreten sind, geschaffen wurden und verpflichtet sind, deren Entscheidungen zu achten und zu befolgen.

iv. Rechtsstaatlichkeit und ordentliches Gerichtsverfahren

41. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen das Recht auf Schutz des Privat- und Familienlebens und des Wohnbereichs sowie auf Wahrung des Brief- und Fernmeldegeheimnisses. Die Ausübung dieses Rechts darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit international anerkannten Menschenrechtsnormen in Einklang stehen.

42. Sie werden alle ihrer Freiheit beraubten Personen menschlich und unter Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde sowie unter Einhaltung der international anerkannten Normen in Bezug auf die Justizverwaltung und die Menschenrechte Inhaftierter behandeln. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß ein Freiheitsentzug nur dann erfolgt, wenn die im Gesetz dafür vorgesehenen Gründe vorliegen, die gesetzlich festgelegten Verfahren eingehalten werden und diese im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsnormen stehen. Jeder von ihnen wird ferner sicherstellen, daß jede ihrer Freiheit beraubte Person umgehend über ihre Rechte informiert wird und bis zum gesetzlichen Nachweis ihrer Schuld als unschuldig gilt.

43. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß jeder Festgenommene umgehend in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme informiert und über die ihm zur Last gelegten Tatbestände aufgeklärt wird. Jeder von ihnen wird darüber hinaus sicherstellen, daß jede festgenommene oder in Haft gehaltene Person das Recht hat, unverzüglich einem Richter oder einem anderen gesetzlich befugten Beamten im Einklang mit internationalen Normen vorgeführt zu werden, damit über die Rechtmäßigkeit ihrer Festnahme oder Inhaftierung entschieden werden kann.

44. Jeder von ihnen wird wirksame Maßnahmen ergreifen, sofern dies noch nicht geschehen ist, um zu verhindern, daß Vollzugsorgane die Lage von Festgenommenen oder Inhaftierten zur Erzwingung von Aussagen gegen andere Personen ausnutzen. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß die Dauer eines Verhörs und die Abstände zwischen Verhören entsprechend der jeweiligen innerstaatlichen Rechtsordnung in beglaubigter Form festgehalten werden.

45. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß niemand einer Straftat beschuldigt, angeklagt oder für diese verurteilt wird, wenn sie nicht Gegenstand eines Gesetzes ist. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß jedermann Anspruch darauf hat, daß über eine gegen ihn erhobene strafrechtliche Anklage oder seine zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen durch ein unabhängiges, unparteiisches und auf dem Gesetz beruhendes Gericht in billiger Weise und öffentlich verhandelt wird. Jeder von ihnen wird ferner sicherstellen, daß jeder, der unter Strafanklage steht, das Recht hat, sich persönlich oder durch einen Rechtsbeistand seiner Wahl zu verteidigen, beziehungsweise Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand hat, wenn er nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und dies im Interesse der Gerechtigkeit liegt.

46. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß jeder Festgenommene oder Inhaftierte das Recht hat, geeignete Personen seiner Wahl von seiner Festnahme, Inhaftierung, Haft und von seinem Aufenthaltsort ohne ungebührliche Verzögerung zu verständigen oder von der zuständigen Behörde zu verlangen, daß sie eine solche Verständigung vornimmt; jegliche Beschränkung bei der Ausübung dieses Rechts ist durch das Gesetz und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festzulegen.

v. *Recht auf wirksame Rechtsmittel*

47. Die Teilnehmerstaaten erkennen das Recht des einzelnen auf wirksame Rechtsmittel an. Sie betonen, daß Verwaltungsentscheidungen gegen eine Person zur Gänze zu rechtefertigen sein und in der Regel die verfügbaren üblichen Rechtsmittel anführen müssen. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß jedermann über ein wirksames Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltung verfügt, so daß die Achtung der Grundrechte sichergestellt und die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Jeder von ihnen wird darüber hinaus sicherstellen, daß jeder, der Opfer eines ungerechtfertigten Freiheitsentzugs wurde, einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Entschädigung geltend machen kann.

48. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß eine ihrer Freiheit beraubte Person oder ihr Rechtsbeistand das Recht hat, bei den für die Verwaltung des Haftortes zuständigen Behörden und bei übergeordneten Behörden - erforderlichenfalls bei Beschwerde- und Rechtsmittelinstanzen - Ersuchen oder Beschwerden hinsichtlich ihrer Behandlung vorzubringen, insbesondere im Falle von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Jeder von ihnen wird ferner sicherstellen, daß ein solches Ersuchen oder eine solche Beschwerde rasch behandelt und ohne ungerechtfertigte Verzögerung beantwortet wird; wird das Ersuchen oder die Beschwerde zurückgewiesen oder unbegründet verzögert, ist der Beschwerdeführer berechtigt, eine gerichtliche oder andere Instanz anzurufen; weder dem Festgenommenen oder Inhaftierten noch irgendeinem Beschwerdeführer dürfen aufgrund eines Ersuchens oder einer Beschwerde Nachteile erwachsen.

49. Die Teilnehmerstaaten erkennen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften das Recht betroffener Personen und Gruppen an, Beschwerden wegen diskriminierender Handlungen einschließlich Handlungen aus Rassen- und Fremdenhaß einzulegen und zu unterstützen. Sie werden erwägen, diejenigen internationalen Mechanismen anzuerkennen, die es Staaten und Einzelpersonen ermöglichen, internationale Gremien mit Mitteilungen über Diskriminierung zu befasen.

vi. *Freie und unabhängige Medien*

50. Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht auf freie Meinungsäußerung achten, einschließlich des Rechts auf Nachrichtenaustausch und des Rechts der Medien, Informationen, Nachrichten und Meinungen zu sammeln, zu berichten und zu verbreiten. Jegliche Beschränkung in der Ausübung dieses Rechts muß gesetzlich verankert sein und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt werden. Die Teilnehmerstaaten erkennen ferner an, daß unabhängige und von Meinungsvielfalt geprägte Medien wesentlich für eine freie und offene Gesellschaft und für rechenschaftspflichtige Regierungssysteme sind, und daß sie für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von besonderer Bedeutung sind.

51. Sie werden unabhängige Medien hinsichtlich des Zugangs zu Informationen, Material und Einrichtungen nicht benachteiligen. Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht der Öffentlichkeit auf freien und problemlosen Zugang zu Informationen achten, sowie ihr Recht, Nachrichten und Ideen, einschließlich ausländischer Veröffentlichungen und Sendungen, ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen weiterzugeben. Jegliche Beschränkung in der Ausübung dieses Rechts muß gesetzlich verankert sein und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt werden.

52. Die Teilnehmerstaaten verweisen auf die von ihnen eingegangene Verpflichtung, die Arbeitsbedingungen für Journalisten in der legitimen Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu schützen und zu verbessern. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß es Journalisten, darunter auch diejenigen, die Medien aus anderen Teilnehmerstaaten vertreten, freisteht, Zugang zu öffentlichen und privaten Informationsquellen, darunter auch Organisationen und öffentliche Institutionen, zu suchen und mit diesen Kontakt zu pflegen, und daß ihr Bedürfnis nach Wahrung des Berufsgeheimnisses geachtet wird.

53. Die Teilnehmerstaaten werden, wo angebracht, alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz von Journalisten ergreifen, die sich auf gefährlichen Dienstreisen - insbesondere in Fällen bewaffneter Konflikte - befinden, und sie werden zu diesem Zweck zusammenarbeiten. Zu diesen Maßnahmen gehört die Suche nach verschollenen Journalisten ebenso wie das Bemühen, Gewißheit über ihr Schicksal zu erhalten, ihnen in angemessener Weise Hilfestellung zu leisten und ihnen die Rückkehr zu ihren Familien zu erleichtern.

IV DEMOKRATIE UND ZUSAMMENARBEIT

54. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß ein kooperativer Ansatz bei der Erfüllung aller OSZE-Verpflichtungen und in ihren Beziehungen nach außen von großer Bedeutung ist. Sie verpflichten sich, im Falle von Konflikten und Krisensituationen alle Möglichkeiten der vorbeugenden Diplomatie auszuschöpfen, und sie werden in erster Linie von den Möglichkeiten der OSZE in den Bereichen der Früherkennung von Konflikten, der Konfliktverhütung und der Konfliktbewältigung Gebrauch machen.

55. Sie erkennen die Zusammenarbeit als ein mit einer demokratischen Ordnung untrennbar verbundenes Element an. Sie werden unter anderem im Bereich des Verfassungs-, Verwaltungs-, Umwelt-, Handels-, Zivil- und Sozialrechts sowie in anderen einschlägigen Bereichen zusammenarbeiten, um Rechtssysteme auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang würdigen sie die Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit und der von interparlamentarischen Gremien, insbesondere der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, geleisteten Arbeit.

56. Sie werden sich um die Entwicklung eines Programms "Partnerschaft für die Demokratie" bemühen, um die Demokratie in der gesamten OSZE-Region zu unterstützen, zu verbessern und zu festigen.

57. Sie erkennen die positive Rolle nationaler Institutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte an, sowie die Tatsache, daß solche Institutionen neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Verwaltungsgerichten Verfassungsgerichte, nationale Menschenrechtskommissionen, Beschwerdekommmissionen, Ombudsmänner oder Vermittler umfassen können. Sie unterstreichen ihr gemeinsames Interesse an der Förderung von Kontakten und des Informationsaustausches zwischen Ombudsmännern und anderen Institutionen, die mit ähnlichen Funktionen zur Prüfung von Beschwerden einzelner Bürger gegen öffentliche Behörden betraut sind.

58. Sie werden die bilaterale und multilaterale Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit unter anderem bei der Entwicklung eines wirksamen Verwaltungssystems und eines unparteiischen und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes, in dem Einstellung und Beförderung nach dem Leistungsprinzip erfolgen, bei der Ausarbeitung von Gesetzen und

Verordnungen sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Personal im Verwaltungs- und Rechtsbereich fortsetzen und verstärken.

59. Sie werden bestrebt sein, zur Stärkung der demokratischen Beteiligung und des Aufbaus demokratischer Institutionen und bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit untereinander ihre jeweiligen Erfahrungen mit der Funktionsweise der Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene austauschen, einschließlich von Fragen in bezug auf Kommunalverwaltung und Dezentralisierung. Dementsprechend werden sie Kontakte zwischen Gremien auf lokaler und regionaler Ebene erleichtern und zu unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen ihnen ermutigen.

60. Die Teilnehmerstaaten verweisen auf die Bestimmungen der Schlußakte und aller anderen im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf menschliche Kontakte und setzen sich zum Ziel, freiere Bewegung und Kontakte auf individueller und kollektiver - sowohl privater als auch offizieller - Grundlage zwischen Personen, Institutionen und Organisationen der Teilnehmerstaaten zu erleichtern und zur Lösung der humanitären Probleme beizutragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

61. Sie unterstützen uneingeschränkt die Vereinten Nationen und die Stärkung ihrer Rolle bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit in der Welt. Sie bekräftigen ihr Bekenntnis zu den in der Charta verankerten Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

62. Sie werden ihren Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie zu allen anderen einschlägigen Verträgen, Pakten und Protokollen in Erwägung ziehen, insbesondere zu denjenigen, auf die im Rahmen der OSZE hingewiesen wird, sofern ein solcher noch nicht erfolgt ist.

63. Sie bekräftigen, daß Fragen der Durchführung von OSZE-Verpflichtungen ein legitimes und gemeinsames Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind, und sie ermutigen dazu, diese Probleme im kooperativen und ergebnisorientierten Geiste der OSZE anzusprechen. Sie regen dazu an, OSZE-Verpflichtungen durch verstärkten Dialog, Durchführungsüberprüfung und Mechanismen sowie durch andere im Rahmen der OSZE verfügbare Instrumente umzusetzen. Sie werden die Kontakte und praktische Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich regionaler und nicht-staatlicher Organisationen, fördern, die in Bereichen der menschlichen Dimension aktiv sind.

64. Sie werden entsprechend bestehenden internationalen Verfahren diejenigen als nichtstaatliche Organisationen anerkennen, die sich als solche erklären, und sie werden die Möglichkeiten solcher Organisationen, auf ihrem Staatsgebiet ihre Aktivitäten frei durchzuführen, erleichtern. Zu diesem Zweck werden sie die Modalitäten für Kontakte und Gedankenaustausch zwischen nichtstaatlichen Organisationen und den zuständigen staatlichen Behörden und Institutionen weiter stärken und Besuche ausländischer nicht-staatlicher Organisationen aus irgendeinem anderen Teilnehmerstaat in ihren Ländern erleichtern, damit diese die Lage im Bereich der menschlichen Dimension beobachten können, wie unter anderem die Beobachtung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension. Sie werden es nichtstaatlichen Organisationen

gestatten, ihre Ansichten den eigenen Regierungen und den Regierungen aller anderen Teilnehmerstaaten mitzuteilen.

65. Sie werden sich bemühen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen, freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen untereinander sowie den Frieden, die Sicherheit und die Gerechtigkeit in der Welt zu fördern. Sie werden sich gleichermaßen bemühen, das Wohlergehen der Völker zu verbessern und zur Erfüllung ihrer Wünsche beizutragen, unter anderem durch die Vorteile, die sich aus größerer gegenseitiger Kenntnis sowie aus dem Fortschritt und den Leistungen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich ergeben, einschließlich von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

V EINHALTUNG

66. Jeder Teilnehmerstaat ist für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Auf Ersuchen wird ein Teilnehmerstaat geeignete Klarstellungen in bezug auf seine Einhaltung des Kodex unterbreiten. Um die Einhaltung dieses Kodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern, werden geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren der OSZE genutzt.

67. Hält sich ein Teilnehmerstaat nicht an diesen Kodex oder an irgendeine andere Verpflichtung aus anderen KSZE- oder OSZE-Dokumenten, so werden die Teilnehmerstaaten eindringlich aufgefordert, alle geeigneten OSZE-Instrumente und -Mechanismen einzusetzen, insbesondere den im Abschließenden Dokument des Wiener Treffens beschriebenen und auf den Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension in Kopenhagen und Moskau sowie auf dem Zweiten Treffen des Rates in Prag und auf dem Gipfeltreffen von Helsinki abgeänderten Mechanismus der menschlichen Dimension oder auch Moskau-Mechanismus.

VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN

68. Die in diesem Verhaltenskodex angenommenen Bestimmungen sind politisch bindend. Demnach kommt dieser Kodex für eine Registrierung nach Artikel 2. Demnach kommt dieser Kodex Charta der Vereinten Nationen nicht in Betracht. Dieser Kodex tritt am in Kraft.

69. Die in anderen KSZE- oder OSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen bleiben in ihrer Art und ihrem Inhalt von diesem Kodex unberührt.

70. Die Teilnehmerstaaten werden bestrebt sein, zu gewährleisten, daß die Verpflichtungen aus diesem Kodex in ihre einschlägigen innerstaatlichen Dokumente und Verfahren oder, wo angebracht, in ihre Rechtsdokumente einfließen.

71. Der Text des Kodex wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht und von diesem verbreitet und so umfassend wie möglich bekanntgemacht.

ZUSÄTZLICHER PUNKT

ENTSCHLIESSUNG

ÜBER DEN

**VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-DEMOKRATISCHEN ASPEKTEN
DER ZUSAMMENARBEIT**

verabschiedet von der

Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE billigt den vom Ad-hoc-Ausschuß vorgelegten Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit.

Die Parlamentarische Versammlung legt den Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit dem Ministerrat und dem OSZE-Gipfeltreffen im Dezember 1996 in Lissabon vor und empfiehlt seine Annahme durch die Teilnehmerstaaten.

Parlamentarische Versammlung der OSZE

Übersicht über die Funktionsträger (Stand nach der 5. Jahrestagung 1996)

Präsident:

Javier Ruperez (Spanien)

(Mandat bis Juli 1997)

Vizepräsidenten:

Ivan P. Rybkin (Russland)

(Mandat bis Juli 1997)

Willy Wimmer (Deutschland)

(Mandat bis Juli 1997)

Jacques Genton (Frankreich)

(Mandat bis Juli 1997)

Steny Hoyer (USA)

(Mandat bis Juli 1998)

Helle Gagn (Dänemark)

(Mandat bis Juli 1998)

Andreas Barsony (Ungarn)

(Mandat bis Juli 1998)

Kazys Bobelis (Litauen)

(Mandat bis Juli 1999)

John English (Kanada)

(Mandat bis Juli 1999)

Wojtech Lamentowicz (Polen)

(Mandat bis Juli 1999)

Schatzmeister:

Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich)

(Mandat bis Juli 1997)

Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Vorsitzender:

Bruce George (Vereinigtes Königreich)

Stellvertretender Vorsitzender:

Kimmo Kiljunen (Finnland)

Berichterstatter:

Anton Buteiko (Ukraine)

Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Vorsitzender:

Jacques Floch (Frankreich)

Stellvertretender Vorsitzender:

Helena Nilsson (Schweden)

Berichterstatter:

Senator William Kelly (Kanada)

Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Vorsitzender:

Freimut Duve (Deutschland)

Stellvertretender Vorsitzender:

Dorota Simonides (Polen)

Berichterstatter:

Guikje Roethof (Niederlande)

